

67. Sitzung

am Dienstag, dem 26. Juni 2001, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4835	Antrag der Staatsregierung	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Heinz Hausmann, Dr. Ludwig Spaenle und Heinz Donhauser	4835	Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/5926)	
Erklärung des Ministerpräsidenten nach § 126 Abs. 1 GeschO zum Thema		– Zweite Lesung –	
„Einigung bei Länderfinanzausgleich, Solidar-pakt und Gemeinschaftsaufgaben – Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz“ mit Aussprache		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/6933)	
Ministerpräsident Dr. Stoiber	4835	und	
Maget (SPD)	4841	Antrag der Staatsregierung	
Glück (CSU)	4845	Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/5927)	
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4848	– Zweite Lesung –	
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4851	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/6934)	
Gesetzentwurf der Abg. Glück u. Frakt. (CSU) Maget u. Frakt. (SPD) Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abstimmung über den Staatsvertrag, Drs. 14/5926	4855
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 14/6935)		Schlussabstimmung über den Staatsvertrag, Drs. 14/5926	4855
– Erste Lesung –		Abstimmung über den Staatsvertrag, Drs. 14/5927	4855
Verweisung in den Verfassungsausschuss	4854	Schlussabstimmung über den Staatsvertrag, Drs. 14/5927	4855
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Abstimmung über Anträge , die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)	
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 14/5499)		Beschluss	4855, 4856, 4859
– Zweite Lesung –		Schlussabstimmung	4855
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/6939)			
Beschluss	4854		
Schlussabstimmung	4855		

Antrag der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. u.
Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**20-Minuten-Takt auf den Außenstrecken der
Münchner S-Bahn** (Drs. 14/5674)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschus-
ses (Drs. 14/6756)

Frau Dr. Kronawitter (SPD) 4856
Pienßel (CSU) 4857
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4857

Beschluss (Abstimmung gem. § 134 Abs. 2
GeschO) 4858

Schluss der Sitzung 4858

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 67. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen die Regierungserklärung und die Aussprache live.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich drei Glückwünsche aussprechen. Runde Geburtstage feierten am 11. Juni Herr Kollege Heinz Hausmann, am 16. Juni Herr Kollege Dr. Ludwig Spaenle und am 22. Juni Herr Kollege Heinz Donhauser. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, besonders Gesundheit und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, mit Schreiben vom 25. Juni hat der Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Erwin Huber, gebeten, dem Herrn Ministerpräsidenten zu Beginn der heutigen Sitzung Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung nach § 126 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Thema „Einigung bei Länderfinanzausgleich, Solidarpakt und Gemeinschaftsaufgaben – Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz“ zu geben. Hierzu hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das vergangene Wochenende – Donnerstag, Freitag, Samstag – war ein bedeutendes Datum für den Föderalismus in Deutschland. Es war auch ein gutes Datum für Bayern und für ganz Deutschland. Die Verhandlungen der Länder und des Bundes zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II in Berlin haben zu einem tragfähigen Ergebnis geführt. Bayern, aber auch alle Länder und der Bund können mit dem Ergebnis höchst zufrieden sein. Deswegen habe ich den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses gebeten, dem Plenum so rasch wie möglich über die Ergebnisse Bericht erstatten zu dürfen, die zum Teil, in den Grundzügen über die Presse bekannt sind.

Seit Jahren hat die Bayerische Staatsregierung, unterstützt von der Mehrheit in diesem Hohen Hause, mit Nachdruck die Einführung von mehr Leistungsanreiz und Leistungsgerechtigkeit in den Länderfinanzausgleich gefordert. Leistung und Wettbewerb sind die Garanten für eine gute Entwicklung unseres Landes. Das Tor dazu wurde jetzt aufgestoßen. Wir werden, die Zustimmung des Bundestages vorausgesetzt, mehr Wettbewerb, mehr Gerechtigkeit und mehr Verantwortung der Länder im Finanzausgleich festschreiben. Gleichzeitig werden die westlichen Länder ihrer Solidarität gegenüber den ostdeutschen Ländern in vollem Umfang gerecht. Alle Länder, Zahlerländer wie Empfängerländer, gehen gestärkt aus den Verhandlungen hervor. Der Sieger des Wochenendes ist zuallererst der Föderalismus in Deutschland. Das war auch wichtig, weil

wir föderale Strukturen in Europa gestalten wollen. Deswegen war es auch unter diesen Gesichtspunkten notwendig, sich trotz schwieriger Ausgangslagen und unterschiedlicher Interessen zu einigen.

Ich bin froh darüber, dass wichtige bayerische Positionen bei diesen Verhandlungen überzeugt und Eingang in die Ergebnisse gefunden haben. Die Arbeit und die Politik der Staatsregierung der letzten Jahre haben sich als erfolgreich erwiesen. Wir haben in der Debatte um die Reform des Föderalismus Akzente gesetzt und sind keiner Diskussion aus dem Weg gegangen. Ich kann mit Fug und Recht behaupten: Wir haben etwas bewegt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, eines habe ich immer nachdenklich vermerkt: Wäre es nach Ihnen gegangen, wir hätten nichts für Bayern, aber auch nichts für den Föderalismus erreicht. Sie haben versucht, die Reformbestrebungen der Staatsregierung zum Wohle Bayerns zu torpedieren, wo immer es nur ging. Sie haben gegen unsere Forderungen nach mehr föderalem Wettbewerb im Finanzausgleich polemisiert. Ich will jetzt die einzelnen Zitate gar nicht nennen: Bayern würde polarisieren, Bayern würde sich isolieren, Bayern würde nichts erreichen, man sollte doch alles im Verhandeln erreichen. Ich will das jetzt nicht aufwärmen, weil dies nicht weiterführt. Herr Maget, ich sage nur: Sie haben am Samstag gefragt, wo wir in dieser Debatte gelandet seien. Ich kann dazu nur sagen: Wir sind jetzt genau dort gelandet, wo wir hin wollten, nämlich bei mehr Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei der CSU)

Sie befürchteten sogar, das Eintreten der Staatsregierung für mehr Wettbewerb beim Länderfinanzausgleich gefährde die Einheit Deutschlands und werde Bayern zum Verlierer im Bund machen und den Freistaat in Deutschland isolieren. Das Gegenteil ist jetzt der Fall.

(Frau Biedefeld (SPD): Dank Gerhard Schröder!)

Sie haben unsere Klage gegen den Länderfinanzausgleich im Jahre 1997 als Irrweg abgetan. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil im November 1999 unsere Auffassung bestätigt. Das Gericht hat den Finanzausgleich damals in seiner bisherigen Form ab dem Jahr 2003 als verfassungswidrig verworfen.

Tatsache ist: Nur weil Bayern, Baden-Württemberg und Hessen beim Verfassungsgericht geklagt und diese Entscheidung herbeigeführt haben, haben sich alle Länder an den Verhandlungstisch gesetzt, sie haben sich an den Verhandlungstisch setzen müssen, an den sie sich vor der Klage nicht setzen wollten. Nur deswegen können wir heute ein Ergebnis vorweisen, das einen echten Fortschritt darstellt.

Unser Gang nach Karlsruhe war eine „Ultima Ratio“. Einige Länder waren vorher gar nicht zu Verhandlungen bereit. Unsere Modelle, wie der Länderfinanzausgleich sinnvoll gestaltet werden könnte, wurden teilweise gar nicht ernsthaft diskutiert. Karlsruhe hat hier einen

Umschwung eingeleitet. Bei vielen Sozialdemokraten hat nach dem Urteil ein Umdenkungsprozess stattgefunden.

Ihre Oppositionskollegen im Landtag von Baden-Württemberg haben kürzlich Ministerpräsident Teufel und seine Regierung gerügt, zu spät geklagt zu haben.

(Kaul (CSU): Hört, hört!)

Die Opposition in Hessen, die SPD im Hessischen Landtag, hat meinen Kollegen Roland Koch mehrfach aufgefordert, noch härter für die Belange seines Landes an allen Stellen zu kämpfen und einzutreten.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Was sagt die bayerische SPD dazu? Sie ist sprachlos!)

Ich bin zuversichtlich, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Kontra-Strategie aufgeben und endlich einsehen, dass die Staatsregierung richtig gehandelt hat. Der Kompromiss, den wir am Wochenende ausgehandelt haben, ist gut für Bayern und gut für die Länder.

Dennoch: Nicht alle bayerischen Vorstellungen zur Reform des Länderfinanzausgleichs sind in Berlin einigungsfähig gewesen. Auch wir haben nachgegeben, um zu einem tragfähigen, gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Wir haben entgegen unseren ursprünglichen Forderungen akzeptiert, dass die bisherige Einwohnerwertung für Stadtstaaten in Höhe von 135% beibehalten wird. Diesem Privileg haben wir im Interesse des Endergebnisses zugestimmt, obwohl wir eine Differenzierung zwischen den Stadtstaaten und eine Absenkung der Einwohnerwertung nach wie vor für richtig halten.

Eingewilligt haben wir auch in die Neubewertung der Gemeindefinanzkraft. Der Bundesfinanzminister und der so genannte Hannoveraner Kreis – das sind die elf Nehmerländer plus Hamburg – hatten ursprünglich vorgesehen – so auch noch im Maßstäbegesetz, das sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindet –, die kommunale Finanzkraft zu 100% in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen. Da Bayern im Verhältnis zu den anderen Ländern über die Kommunen mit der stärksten Finanzkraft verfügt, hätte das bedeutet, dass Bayern noch reicher gerechnet worden wäre und dass wir im horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern noch mehr hätten zahlen müssen.

Wir haben erreicht, dass die kommunale Finanzkraft künftig nur mit 64% berücksichtigt wird. Dieser Kompromiss ist uns immer noch schwer gefallen, aber er liegt im Interesse der ostdeutschen Länder. Auch das ist ein Beitrag von uns zur gesamtdeutschen Solidarität.

Wir haben dem zugestimmt, weil wir bei den Verhandlungen die Chance gesehen haben, für Bayern die wichtigsten Ziele zu erreichen und endlich Bewegung in die längst überfällige Föderalismusreform zu bringen.

Unser wesentlichstes Anliegen war es, unseren Tarif, den vom bayerischen Finanzministerium, von Kurt Faltlhauser, vorgelegten Tarif für den horizontalen

Finanzausgleich, zur Beratungsgrundlage zu machen und letztlich durchzusetzen. Hier waren wir nicht kompromissbereit. Unser Tarif bringt eine beachtliche Entlastung der Geberländer mit sich. Wir wollten hier eine tief-schwarze Null.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dies aber bei den Empfängerländern nicht zu Verlusten führt, hat der Bund seinen Einigungsbeitrag erhöht.

Meine Damen, meine Herren, das ist ganz einfach zu erläutern. Unser Tarif – schauen Sie ihn sich bitte noch einmal genau an, weil er auch für die Zukunft wichtig ist – bedeutet, dass wir bei weiterem wirtschaftlichem Wachstum mehr vom Ertrag in Bayern behalten werden als bisher. Das heißt, wir haben eine beachtliche Abflachung des Tarifs.

Das bedeutet natürlich, dass damit rote Nullen bei den Nehmerländern entstehen.

(Zuruf von der CSU: Da gibt es viele! Es werden immer mehr!)

Wenn man das nicht akzeptieren will, ist es notwendig, dass andere diese Defizite ausgleichen.

Deswegen war unsere Position immer klar: Unser Tarif bringt nur dann für alle eine schwarze Null, wenn der Bund mindestens 2,5 Milliarden DM zum Länderfinanzausgleich beiträgt. Dies ist am Samstag die einheitliche Position der Ministerpräsidenten geworden. Das war vorher nicht so. Dann ist signalisiert worden, dass dieser Forderung zugestimmt wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist der bayerische Tarif einigungsfähig gewesen.

Meine Damen, meine Herren, wir wollen einen fairen Finanzausgleich und einen wettbewerbsorientierten Föderalismus. Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs zum 01.01.2005 und dem Solidarpakt II kommen wir diesen Zielen deutlich näher.

Voraussetzungen für die Einigung in Berlin waren folgende Punkte:

Der Fonds Deutsche Einheit wird ab dem Jahr 2005 auf den Bund übertragen. Tilgung und Zinsen übernimmt der Bund. Der Fonds wird, beginnend bereits 2002, bis zum Jahre 2019 gestreckt. Die Restschuld von 12,8 Milliarden DM, die dann noch bestehen wird, wird vom Bund übernommen. Die finanziellen Vorteile, die sich daraus ergeben, werden für den Länderfinanzausgleich nutzbar gemacht.

In Zahlen ausgedrückt heißt dies: Ab dem Jahr 2005 ergibt sich ein jährlicher Vorteil in Höhe von 2 Milliarden DM. Der Bund hat sich verpflichtet, weitere 500 Millionen DM jährlich beizutragen. Das sind die 2,5 Milliarden DM Bundesleistung.

Die dadurch erreichte Entlastung öffnet den Weg für eine Neuregelung, von der dann alle Länder profitieren.

Kein Land erleidet finanzielle Verluste. Im Gegenteil: Ostdeutsche wie westdeutsche Länder schneiden insgesamt positiv ab. So gewinnen die Länder beispielsweise im Jahr 2005 zwischen 36 Millionen DM und rund 400 Millionen DM – das ist der Spitzenreiter.

Bayern, meine Damen und Herren, kann für das Jahr 2005 mit einer finanziellen Besserstellung von rund 400 Millionen DM rechnen. Wir sind also der Spitzenreiter der Rechnungen, das heißt, wir haben numerisch die größte Entlastung.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dass sich darüber nicht nur der bayerische Ministerpräsident freuen sollte und die Mehrheitsfraktion, sondern eigentlich alle in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Bayern mal wieder vorn!)

Mit Ausgabenvorschlägen sind Sie doch immer sehr schnell bei der Hand.

(Mehrlich (SPD): Wie viel davon kommt denn vom Bund?)

Sie müssen sich auch einmal überlegen, woher das Geld kommt.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Vom Bund! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Von den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern, das wissen wir sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig haben wir auch für die Kommunen mitverhandelt. Das will ich an die Adresse der Kommunen sagen. Denn von den 400 Millionen DM entfallen einschließlich der Verbundauswirkung – weil sich die Kommunen mit 38% am Fonds Deutsche Einheit beteiligen, haben sie natürlich davon auch einen erklecklichen Vorteil – 175 Millionen DM auf unsere Kommunen. Damit werden sie ganz entscheidend entlastet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Gott sei Dank! – Frau Biedefeld (SPD): Längst überfällig!)

Eines unserer Hauptanliegen bei den Verhandlungen war die Schaffung von mehr Anreizgerechtigkeit. Bislang erhielten die Empfängerländer über den horizontalen Finanzausgleich so viel Finanzmittel, dass sie 95% der durchschnittlichen Finanzkraft erreichten. Unabhängig davon, ob sie 60 oder 50 oder 70% selber erwirtschafteten, wurden sie von den anderen Ländern, im Übrigen nur noch von den vier Ländern, von den Südländern plus Nordrhein-Westfalen, auf 95% gehoben. Das war sozusagen ein sehr massiver solidarischer Ausgleich.

Vom Bund wurde diese Quote im Rahmen der Fehlbezugsbundesergänzungszuweisungen dann sogar noch auf 99,5% erhöht. Daraus ergibt sich eindeutig, dass der Anreiz der Empfängerländer, sich selber anzustrengen, dabei zum Teil auf der Strecke blieb. Denn wenn ich

sowieso 99,5%, also fast 100%, von den anderen Ländern und zur Spitzenauffüllung noch vom Bund bekomme, egal ob ich 70 oder 80% selber erwirtschaftete, ist das kein Anreiz. Dagegen sind wir immer Sturm gelaufen. Erfolgreiches Wirtschaften der Geberländer wurde nicht belohnt.

Deshalb haben wir gefordert: Die Intensität des Finanzausgleichs, der bislang zu einer fast vollständigen Nivellierung der Finanzkraft der Länder führt, muss so abgebaut werden, dass die Unterschiede nicht völlig verwischt werden. Für alle, für Geber- und Empfängerländer, müssen Anreize zur Stärkung der Finanzkraft geschaffen werden.

Das haben wir mit dieser Vereinbarung erreicht. Künftig wird der Finanzausgleich anreizfreundlicher.

Erstens: Wir haben einen neuen, gerechteren Tarif eingeführt. Bei keinem Land kommt es mehr zu einer leistungsfeindlichen Vollauffüllung bei unterdurchschnittlicher Finanzkraft.

Wir haben durchgesetzt, dass der Finanzausgleichstarif insgesamt flacher wird, bei 44% beginnt und in der Spitze bei 75% endet. Bisher hatten wir eine Spitze 80 plus x. Jetzt ist „Sense“ bei 75%.

Eine wesentliche Folge des neuen Tarifs ist, dass eine weitere Steigerung der Wirtschaftskraft Bayerns künftig nicht zu einer stärkeren Abschöpfung im Länderfinanzausgleich führt. Wenn man davon ausgeht – und das ist unser Ziel –, dass wir noch leistungsstärker werden, dass möglicherweise nicht alle Länder in der wirtschaftlichen Leistungskraft dem Tempo Bayerns folgen können, dann wird die Abflachung des Tarifs künftig dazu führen, dass von der weiteren Differenz zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwächeren nicht mehr so viel wie bisher abgeschöpft wird. Das heißt, wir werden von weiteren wirtschaftlichen Erfolgen Bayerns mehr in Bayern haben, und das war immer unser Ziel.

Von Ihnen wurde das fälschlicherweise als unsolidarisch bezeichnet. Nein, meine Damen, meine Herren, das ist im Prinzip das, was die bayerische Bevölkerung auch verdient: dass das meiste von dem, was sie selbst erwirtschaftet, auch in ihre Schulen, in ihre Universitäten, in ihre Straßen, in die bayerischen Angelegenheiten investiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens: Damit noch nicht genug. Wir haben eine Leistungsprämie eingeführt. Steuereinnahmen über dem Länderdurchschnitt bleiben künftig zu 12% bei dem Land, das sie erwirtschaftet. Diese 12% werden im Finanzausgleich nicht mehr berücksichtigt.

Drittens: Wir haben die Abschöpfung gedeckelt. Keinem Land dürfen künftig mehr als 72,5% von seiner überdurchschnittlichen Finanzkraft genommen werden – bisher waren dies weit über 80%.

Was die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs in Mark und Pfennig bedeutet, zeigen Ihnen folgende Beispiele:

Im Jahr 2000 durfte Bayern nach bisherigem Recht von 1 Million DM zusätzlicher Körperschaftsteuer nur 291 000 DM behalten. Hätte das neue Recht bereits letztes Jahr gegolten, dann wären es nicht 291 000 DM gewesen, sondern 360 000 DM, und unter Berücksichtigung der Leistungsprämie, die ich gerade angeführt habe, hätten wir von 1 Million DM Mehreinnahmen sogar 429 000 DM selbst behalten dürfen. Ich glaube, das ist gegenüber 291 000 DM schon eine erklecklich höhere Summe, mit der sich dann auch gut arbeiten lässt.

Auch für andere Länder hätten sich ähnliche Vorteile ergeben. So verblieben dem Saarland gerade als Nehmerland im Jahr 2000 nach altem Recht – und Kollege Müller hat das natürlich voll aufgenommen und deswegen auch sehr für diese Anreizwirkung gekämpft – von 1 Million DM mehr Körperschaftsteuer nur 130 000 DM. Nach neuem Recht wären es mit Leistungsprämie 127 000 DM gewesen. Das ist auch für das Saarland eine ganz erhebliche Verbesserung.

Im Übrigen haben wir auch bei den Hafenlasten für Hamburg, für Bremen, für Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen einen Erfolg erzielt. Diese Lasten werden aus dem Länderfinanzausgleich herausgenommen und zudem lediglich mit einem Viertel des bisherigen Ansatzes außerhalb des Systems berücksichtigt. Außerdem sind sie auf 75 Millionen DM gedeckelt worden.

Angesichts der schwierigen Verhandlungslage haben wir meines Erachtens einen großen Erfolg erzielt. Das gilt auch für die Regelung des Solidarpakts II. Ich betone hier ausdrücklich: Es ist unser gemeinsames Anliegen, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen.

Um die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins abzubauen, wurde der Solidarpakt II mit einer Finanzausstattung von 306 Milliarden DM und einer Laufzeit bis einschließlich 2019 vereinbart, also fünf Jahre länger als der bisherige Solidarpakt.

Damit haben die ostdeutschen Länder nunmehr ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit erhalten. Die Voraussetzungen für gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Ost und West sind geschaffen. Und wir sind unserem gemeinsamen Ziel, die innere Einheit zu vollenden, ein großes Stück näher gerückt. Das ist ein Erfolg für ganz Deutschland.

Meine Damen, meine Herren, wir haben gegenwärtig in Deutschland eine ganz enorme Wanderungsbewegung. Darüber beklagen sich insbesondere Herr Höppner und Herr Ringstorff, aber auch die Kollegen Biedenkopf und Vogel. Gerade die kreativen Kräfte aus diesen Ländern wandern in Richtung Süden. Es gibt also große Wanderungsgewinne für Frankfurt, größere Wanderungsgewinne für Stuttgart und die größten Wanderungsgewinne für die Region München. Es kann aber nicht unser Ziel sein, dass die Menschen aus Schwerin, aus Halle, aus

Erfurt, aus Magdeburg, und vor allem die kreativen Köpfe unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung ihre Länder verlassen und in die stärkeren Südländer gehen, weil dadurch das Ungleichgewicht weiter vertieft wird. Gerade im Gesamtinteresse Deutschlands können wir daran kein Interesse haben. Ich sage das ganz offen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, nebenbei will ich aber auch deutlich machen, dass ich diese Solidarpaktverhandlungen auch als bayerischer Ministerpräsident aus vollem Herzen unterstützt habe; denn je stärker die ostdeutschen Länder vom Bund unterstützt werden, desto stärker sind sie überhaupt und desto weniger sind sie auf den Finanzausgleich zugunsten Bayerns angewiesen. Das heißt, wir haben auch ein ganz eigenes Interesse daran, dass der Solidarpakt stark aufgefüllt wird, damit das dort geregelt wird und nicht im horizontalen Finanzausgleich zugunsten der stärkeren Geberländer.

Meine Damen, meine Herren, sicherlich brauchen die ostdeutschen Länder noch eine geraume Zeit unserer Unterstützung, um die teilungsbedingten Sonderlasten abzubauen. Aber ich bin überzeugt, in einigen Jahren werden diese Länder aus eigener Kraft ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands leisten können.

Zusammen mit dem Solidarpakt I haben wir damit die notwendige Aufbauleistung für eine ganze Generation erbracht. Von 1994 bis 2020, das sind 25 Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren; das ist dann eine ganze Generation. Ich halte es auch für sinnvoll, dass die Transferleistungen Jahr für Jahr ein Stück weit zurückgefahren werden.

Mit dem Beginn der Degression des Solidarpakts II ab dem Jahre 2006 sollte aber gleichzeitig – das rufe ich Herrn Eichel zu – auch der Solidaritätszuschlag abgebaut werden. Das wäre ein Signal für die Menschen im ganzen Land. Ich bin der Meinung, wenn der Solidarpakt II degressiv gestaffelt wird, sollte man auch den Solidaritätszuschlag etwas degressiver staffeln und etwas absenken, damit ein Stück mehr Luft für alle, vor allen Dingen für die Arbeitnehmer, aber auch für die Betriebe bleibt. Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstünde, dass der Steuerzahler im gleichen Umfang wie bisher die Kosten der Einheit mittragen muss, während der Bund seine Leistungen zurückfährt. Auch der Steuerzahler muss dementsprechend entlastet werden.

Meine Damen, meine Herren, ein langer Weg liegt hinter uns bis zum Ergebnis vom 23. Juni 2001. Bayern hat diesen Weg aus tiefer föderaler Überzeugung und Tradition wie wohl kein anderes Land mitgestaltet. Die föderale Substanz Deutschlands, die in den vergangenen Jahrzehnten stetig ausgehöhlt wurde – das ist hier oft gemeinsam beklagt worden –, hat neue Schubkraft erhalten. Der 23. Juni 2001 wird sicherlich ein bestimmendes Datum in der Geschichte des deutschen Föderalismus sein. Er hat die Weichen neu gestellt.

Erstens. Wir verlassen den Weg der Übernivellierung und schaffen deutlich mehr Anreize für eine eigenverant-

wortliche Landespolitik. Das erhöht die Effizienz des Finanzausgleichs, das steigert die Verantwortung der Landespolitik und macht künftig politische Entscheidungen für Bürgerinnen und Bürger transparenter, nachvollziehbarer und damit auch kontrollierbarer.

Zweitens. Wir bringen mehr Wettbewerb – das sage ich gerade Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, die Sie dieses Wort nie hören wollten – in das föderale Gefüge der Bundesrepublik Deutschland. Damit haben wir eine Bresche geschlagen für den so häufig kritisierten Wettbewerbsföderalismus. Ja, die Länder stehen in Konkurrenz zueinander.

(Beifall bei der CSU)

Nicht Nivellierung und Gleichmacherei sind der Motor für Innovationen und kreative Lösungen, sondern der Wettbewerb. Der Wettbewerb um beste Politiklösungen, das Lernen der Länder voneinander ist das, was Deutschland insgesamt voranbringt. Die neuen Weichenstellungen geben den Ländern größere Spielräume, die jeweiligen Stärken besser zur Geltung zu bringen. Der neue Finanzausgleich stärkt somit die Identität und das Selbstbewusstsein der Länder nicht nur innerhalb der Nation, sondern auch innerhalb eines Europas der Nationen und vor allen Dingen der Regionen.

Die erweiterten Spielräume eröffnen den Ländern zudem neue Möglichkeiten, sich im globalen Wettbewerb besser zu positionieren. Längst wissen wir doch, dass hier nicht nur Nationen, sondern auch Regionen in Europa und weltweit miteinander konkurrieren. In diesem globalen Wettbewerb können sich die Länder, kann sich Bayern nun besser aufstellen. Das kommt dem gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland zugute.

Meine Damen, meine Herren, ich sage es einmal anders: Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland wird leider zu über 60% nur von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen erwirtschaftet. Ich glaube, dass es gut ist, dass diese drei starken Länder auch weiterhin besonders stark sind. Das kommt nämlich Deutschland insgesamt zugute. Aber wir hoffen, dass wir auch noch andere wirtschaftsstarke Länder zusätzlich hinzubekommen und dass insgesamt der Standort Deutschland stärker wird.

Drittens. Die Solidarität zwischen den Ländern bleibt dennoch gewahrt. Gerade Bayern hat man bei jedem Vorstoß Entsolidarisierung vorgeworfen. Das war ein Totschlagargument. Wir haben dagegen immer betont: Ein Land wie Bayern, das vor 1989 vom Länderfinanzausgleich profitiert, das vor 1989 unbeirrt an der Einheit Deutschlands festgehalten hat, steht auch nach Herstellung der Einheit zu seiner Solidarität.

Die ostdeutschen Länder haben nun Planungssicherheit bis 2019. Sie werden dann über 30 Jahre lang, also über eine ganze Generation, uneingeschränkte Solidarität erfahren haben. Die östlichen Länder können zudem künftig freier und selbstverantwortlicher über die Mittel verfügen. Dies erlaubt ihnen, ihr spezifisches Profil herauszuarbeiten. Selbstbewusste Länder, auch im

Osten Deutschlands, stärken substanziell den Föderalismus.

Mit dem Solidarpakt II ist auch billiger Polemik der PDS der Boden entzogen, die heute politisch allein davon lebt, dass ihre Vorgängerpartei, die SED, uns allen 105 000 Quadratkilometer heruntergewirtschaftetes Deutschland hinterlassen hat.

(Beifall bei der CSU)

Die SED hat dieses Land gespalten. Die PDS versucht, das Land weiter zu spalten, weil sie von den Folgen der Spaltung lebt. Es ist dreist, einerseits heute noch Mauer und Stacheldraht zu rechtfertigen, andererseits aber über den Solidarpakt hinaus mehr Mittel für die neuen Länder einzufordern.

Das Grundgesetz verlangt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, nicht die Gleichheit und Einförmigkeit. Die Entscheidung vom 23. Juni 2001 betont die Vielfalt, die Unterschiedlichkeit bei aller Einheit. Sie ist eine Entscheidung für diese Vielfalt und gegen Gleichmacherei. Das ist der richtige Weg unserer Nation in die Zukunft.

Die Grundlinien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das Nivellierungsverbot, das Schwächungsverbot, das Abstandsgebot und das Verbot der Änderung der Finanzkraft-Reihenfolge werden nunmehr stärker als bisher betont.

Natürlich ist das Ergebnis ein Kompromiss. Wie könnte es auch anders sein, wenn 16 Länder mit so unterschiedlicher Vergangenheit und Wirtschaftskraft an einem Tisch sitzen. Auf diesen Kompromiss, auf diesen Konsens habe ich zusammen mit den Finanzministern Erwin Huber und, in der neuen Legislaturperiode, Kurt Falthäuser hin verhandelt. Ich möchte mich bei beiden Kollegen herzlich für ihren Einsatz bedanken, bei Erwin Huber, der die Klage sozusagen vorbereitet und eingereicht hat, und bei Kurt Falthäuser, der in den letzten drei Jahren sehr sehr mühsame Gespräche im Kreise seiner Finanzministerkollegen führen musste.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Niemand hat Anlass zum Triumph. Ein wichtiges Etappenziel im Zuge der Modernisierung des Föderalismus in Deutschland ist erreicht. Darüber dürfen wir alle zufrieden sein; aber das Ringen geht weiter. Denn eine Entscheidung ist gegenwärtig in der Berichterstattung etwas zu kurz geraten, weil es vielleicht auch eine zu komplizierte Entscheidung ist. Ich meine die Streichung aller Gemeinschaftsaufgaben.

(Beifall bei der CSU)

Darunter fallen der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, die Bildungsplanung und die Forschungsförderung,

(Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Ich will das Hohe Haus darauf hinweisen: Das ist eine vielleicht noch größere Weichenstellung als der Finanzausgleich, eine Weichenstellung, die vor Jahresfrist so noch nicht möglich schien.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es in der Berichterstattung zu kurz kommt, dass die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und Artikel 91 b des Grundgesetzes künftig in die Hoheit der Länder zurückgeführt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Das ist ein einstimmiger Beschluss aller Ministerpräsidenten und der Ministerpräsidentin. Dieser Beschluss trifft auch auf die grundsätzliche Zustimmung des Bundes.

Bei der Entflechtung bzw. Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgaben gehen wir davon aus, dass der Bund die derzeit dafür eingesetzten Mittel den Ländern vollständig, dynamisch und auf Dauer als freie Mittel zur Verfügung stellt. Das waren im vergangenen Jahr immerhin 7,1 Milliarden DM. Die Verhandlungen mit dem Bund werden zügig aufgenommen. Dazu haben wir eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Bayern federführend angehört.

Auch hier gilt: Wir nehmen selbstverständlich Rücksicht auf den Nachholbedarf der ostdeutschen Länder. In dieser Nachholphase werden ihnen zur Überwindung der teilungsbedingten Lasten für die Dauer des Solidarpakts II, also bis 2019, die überproportionalen Zuweisungen zugesichert. Den westlichen Ländern geht es darum, bereits in dieser Nachholphase größere Freiheiten bei der Verfügung über die Mittel zu erhalten. Erst diese freie Verfügbarkeit über die Mittel ermöglicht eine dezidiert landespolitische Schwerpunktsetzung.

Wir wollen hier – deswegen ist es wichtig, dass in diesem Beschluss ein Datum steht – noch vor dem Abschluss der Europäischen Regierungskonferenz im Jahre 2004 die Entscheidungen über die Details des Abbaues der Mischfinanzierung und der Gemeinschaftsaufgaben abgeschlossen haben. Dies wäre eine enorme Stärkung der Länder und damit natürlich zuvorderst auch der Landtage.

Der Landtag wird gestärkt, weil mehr finanzielle Mittel für die Landespolitik zur Verfügung stehen. Der Landtag wird weiter gestärkt, weil er künftig die alleinige Entscheidungsbefugnis zum Beispiel über den Hochschulbau oder über die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur hat. Man muss sich einmal vorstellen, was es bedeutet, dass Bayern damit ohne irgendeine Beeinträchtigung durch andere Länder oder gar durch den Bund seine Hochschulen nach eigenen Vorstellungen entwickeln und bauen kann und dazu weder einen Wissenschaftsrat noch sonst etwas benötigt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Wettbewerbsföderalismus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Und natürlich bin ich froh darüber, dass mein Kollege Wolfgang Clement aus Düsseldorf die gleiche Position einnimmt und das Problem genauso sieht. Er hat vor gut einer Woche dazu eine bemerkenswerte Rede gehalten. Ich sage Ihnen ganz offen, das ist eben der Unterschied zur bayerischen SPD, die uns auch in dieser für Bayern so wichtigen Frage eigentlich nicht unterstützt hat, weil sie immer vor ihrer eigenen Kraft Angst hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Alle Länder ziehen – wie ich bereits hervorgehoben habe, meine Damen und Herren – Vorteile aus der Neuregelung des Finanzausgleichs. Und es bleibt bei unserem Ziel, bis zum Jahre 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Das ist nachhaltige Politik für die kommenden Generationen.

(Zuruf von der SPD: Trotz der Steuern?)

Damit können wir insbesondere die Familien stärken und noch mehr in die Bildung investieren. Das sind wesentliche Prioritäten für die Zukunft.

Meine Damen, meine Herren! Erstmals wurde die Regelung für den Finanzausgleich zeitlich begrenzt. Auch das ist ein großer Erfolg. Der Finanzausgleich gilt künftig von 2005 bis 2019 und dann muss er neu geschaffen werden. Diese zeitliche Begrenzung zwingt alle zu rechtzeitigen Überlegungen und zum Konsens, der jetzt nur mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts so schnell erreicht werden konnte. Aber der Föderalismus sollte stets aus sich selbst heraus modernisierbar bleiben.

Der Föderalismus ist das Architekturprinzip Deutschlands und – ich füge hinzu – Europas; er sollte zumindest das Prinzip Europas sein. An manchen Stellen trat in letzter Zeit zu sehr eine Schein- und Blendarchitektur hervor. Es wäre vermessen zu sagen, wir hätten diese überall „wegrenoviert“. Aber das föderale Gebäude tritt wieder plastischer und wuchtiger hervor, die Konturen zeichnen sich deutlicher ab. Der Renovierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen; er geht weiter. Die Staatsregierung wird wie bisher am föderalen Gebäude kräftig mitarbeiten.

Die bayerische Identität und die Wahrung des Föderalismus gehören eng zusammen, ja sie bedingen einander. Der unverwechselbare Charakter unseres Landes, der unverwechselbare Charakter Bayerns kann nur auf föderalem Boden gedeihen und blühen. Wir bleiben zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger das, was wir von Beginn der Bundesrepublik Deutschland an waren. Ich erinnere an die großen Debatten hier im Bayerischen Landtag zur Zustimmung zum Grundgesetz Ja oder Nein. Wir, meine Damen und Herren, bleiben der Exponent des Föderalismus in Deutschland, weil wir glauben, dass unsere Anliegen, weil wir glauben, dass das Wohl Bayerns und weil wir glauben, dass die Entwicklung Bayerns nur im Föderalismus das heißt in einer hohen Eigenverantwortung der bayerischen Bevölkerung und in einer hohen Eigenverantwortung der bayerischen

Politik hier im Landtag gestaltet werden kann. Dass wir in vielen Belangen vorne liegen, verdanken wir gerade dem Föderalismus. Und wenn wir in Zukunft mehr Föderalismus in Deutschland haben, haben wir auch die Chance, noch stärker zu werden in Deutschland und in Europa. In diesem Sinne danke ich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich eröffne die Aussprache. 45 Minuten pro Fraktion sind vorgesehen. Als Erster hat Herr Kollege Maget das Wort.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich die Einigung vom Wochenende zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder zum Maßstäbengesetz und zum Solidarpakt aus folgenden vier Gründen:

Erstens. Die Einigung erfolgte einstimmig und bietet somit die besten Voraussetzungen dafür, eine tragfähige und dauerhafte Grundlage des Finanzausgleichs und des Solidarpakts sein zu können.

Zweitens. Die berechtigten Anliegen der Nehmerländer beim Finanzausgleich bleiben gewahrt; die Solidarität der Bundesländer untereinander hat Bestand.

Drittens. Die noch berechtigteren Anliegen der Geberländer, also auch Bayerns, finden jetzt endlich ab dem Jahr 2005 Berücksichtigung beim Länderfinanzausgleich.

(Kaul (CSU): Das ist neu für Bayern!)

Das ist gut für Bayern.

Viertens. Der zwar teure, aber doch notwendige Aufbau Ost bleibt gesichert.

Warum kam dieses Ergebnis so zustande? Hervorzuheben ist erstens die positive zweifache Rolle des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement einerseits als Vertreter eines Geberlandes und andererseits als Moderator bei den Verhandlungen.

(Zurufe von der CSU – Beifall bei der SPD)

Sein Engagement war jedenfalls wesentlich erfolgreicher und konstruktiver als der von der Bayerischen Staatsregierung beschrittene Klageweg nach Karlsruhe,

(Anhaltende Unruhe)

was ich gern begründen werde.

(Weinhofer (CSU): Aber jetzt wird er selber rot!)

– Von vornherein war nämlich, Herr Kollege Weinhofer, abzusehen,

(Anhaltende Unruhe)

dass nur eine Verhandlungslösung mit dem Ziel des Kompromisses erfolgreich sein konnte.

Zweitens haben wir die außerordentlich konstruktive Rolle der Bundesregierung zu würdigen, ohne die eine Einigung nicht möglich gewesen wäre.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die ganze Operation am vergangenen Wochenende war weniger ein Erfolg der Länder, sondern ein Erfolg, der der Bundesregierung zu verdanken ist.

(Lachen bei der CSU – Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich zitiere

(Zuruf von der CSU: Wer zahlt es denn? – Weitere Zurufe von der CSU – Anhaltende Unruhe)

die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern. Dort heißt es:

(Glocke des Präsidenten)

– Sehen Sie, man kann aus jedem Thema etwas machen, Herr Hofmann. –

(Weitere Zurufe von der CSU)

Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern. Dort heißt es wörtlich:

– Hören Sie doch einmal zu! –

(Zuruf von der CSU: Das ist die bayerische „Prawda“!)

Präsident Böhm: Kann man nicht endlich dem Redner das Wort lassen? Wir haben eine lange Redezeit vereinbart.

Maget (SPD): Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern. Dort heißt es: „Vom neuen Finanzausgleich können alle Länder profitieren, weil der Bund bezahlt.“

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Fazit: Vom neuen Finanzausgleich können alle Länder profitieren, weil der Bund bezahlt.

(Zurufe von der CSU)

Herr Ministerpräsident, Sie sollten vielleicht, statt immer auf Berlin zu schimpfen, dem Herrn Eichel einmal eine Maß Bier dafür spendieren. Das wäre ein anständiges Dankeschön. Das würde ein anständiger Kerl machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Die Bundesregierung war – ja, meine Damen und Herren, Sie müssen sich das schon anhören –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

und ist trotz angespannter Finanzlage zu einem zusätzlichen finanziellen Engagement bereit, weil sie die Bedeutung einer einvernehmlichen solidarischen Lösung in dieser Frage für die künftige Entwicklung in Deutschland erkannt hat.

(Willi Müller (CSU): Weil sie nicht anders konnte!)

Diese Haltung stärkt den föderalen Staatsaufbau und den Wettbewerb zwischen den Bundesländern und ist deshalb besonders positiv hervorzuheben.

Ich habe gesagt: Wettbewerb zwischen den Bundesländern, Herr Ministerpräsident. Sie haben vorher wieder behauptet, die SPD habe sich stets gegen einen Wettbewerb zwischen den Bundesländern gewandt.

(Zuruf von der CSU: Beim Finanzausgleich ja!)

Dieses ist purer Unfug. Fragen Sie Herrn Kollegen Welthofer, wie in der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags die Forderung nach einem solidarischen Wettbewerb zwischen den Bundesländern unumstrittene Einigkeit zwischen den Vertretern der Parteien in dieser Enquete-Kommission besteht.

(Beifall bei der SPD)

Fragen Sie ihn. Das ist die Wahrheit; nicht immer einen Popanz aufbauen, sondern lieber zuerst sich informieren, was wahr ist, statt hier zu verleumden. Das wäre besser. Das wäre auch vernünftiger für eine konstruktive Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es für ein unverzichtbares Element des Föderalismus, weiterhin solidarisch mit den neuen Bundesländern zu sein. Auch wir in Bayern dürfen uns gern daran erinnern – das ist keine Schande –, dass wir über 38 Jahre lang Empfängerland im System des Länderfinanzausgleichs waren und diese Zeit auf die Solidarität der anderen vertrauen durften.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das war eine wesentliche Voraussetzung für den Wandel Bayerns vom Agrarstaat zum modernen Industrieland.

(Beifall bei der SPD)

Diese vierzigjährige Solidarität darf man nicht nach dem Motto: „Mich schert weder meine Armut von gestern noch die der anderen von heute!“ gleichsam über Nacht vergessen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb begrüßen wir, dass durch die Verhandlungen am Wochenende die Solidarität mit den neuen Bundesländern nicht aufgekündigt wurde, sondern der Aufbau

Ost von allen als eine vordringliche Aufgabe für die nächsten Jahre anerkannt wird.

Wir alle wissen mittlerweile, dass das Versprechen des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl, in Ostdeutschland würden in kürzester Zeit blühende Landschaften entstehen und Wohlstand für alle werde ausbrechen, eine vordergründige Wahlkampflüge war.

(Zurufe von der CSU)

Wir wissen heute alle und akzeptieren und müssen akzeptieren, dass der Aufbau Ost noch viele Jahre dauern und noch viel Geld kosten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Herrmann (CSU): Sie machen es jetzt mit der PDS!)

Insgesamt ist das Ergebnis vom Wochenende also keine Rambo-Lösung, sondern eine Verhandlungslösung, wie von uns immer gefordert und übrigens auch vorhergesagt worden war.

Herr Kollege Glück, ich zitiere Ihnen aus einem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom Januar 1998. Es heißt dort: „Der Weg zum Bundesverfassungsgericht, wie von der Staatsregierung angestrebt, ist der falsche Weg.“

(Lachen bei der CSU)

Reformen im Länderfinanzausgleich wird es nur auf der Grundlage eines Reformkonzepts und im Wege der Verhandlungen mit den anderen Bundesländern geben.“

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genauso ist es gekommen! – Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Im Licht des einstimmigen Ergebnisses erscheint Ihr Versuch eines Klagewegs über Karlsruhe noch deutlicher als das, was er immer war: ein propagandistisches Manöver. Jetzt hat sich gezeigt, dass nicht die ungeliebten Streber am Wochenende den Erfolg erzielt haben,

(Anhaltende Unruhe)

sondern diejenigen, die zum gemeinschaftlichen Handeln und zum zähen, aber ehrlichen Verhandeln bereit waren, Wolfgang Clement an erster Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das gerne begründen. Sie haben am 30. Juli 1998 die Klage gegen den Länderfinanzausgleich eingebracht. Diese Klage hat Null Komma Null gebracht; denn es war ohnehin festgelegt, was Sie heute als Erfolg feiern, nämlich dass der jetzige Länderfinanzausgleich Ende 2004 enden werde.

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Falsch! – Zurufe von der CSU: Das stimmt doch nicht!)

Die Neufestlegung und deren Notwendigkeit war von jeher klar. Hinzu kommt, dass die wichtigsten Punkte, die Sie in Ihrer Klage vorgetragen haben – –

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist eine Märchenstunde! – Gegenruf des Abgeordneten Gartzke (SPD): Das ist Ihre Ahnungslosigkeit!)

– Es ist so, wie es hier vorgetragen wird.

Es kommt hinzu, dass die wichtigsten Punkte, die Sie in Ihrer Klage vorgetragen haben, von Karlsruhe erst gar nicht angenommen und diskutiert wurde.

(Hofmann (CSU): Die Ahnungslosigkeit heißt Maget!)

Den zentralen Kritikpunkt, den Sie vortragen wollten, begründeten Sie mit dem Halbteilungsgrundsatz. Sie haben es heute dankenswerterweise noch einmal angesprochen. Davon leiteten Sie die wesentliche Forderung ab, nach der nur 50 % der überdurchschnittlichen Steuereinnahme in einem Bundesland verbleiben sollen gegenüber den tatsächlich abgeschöpften 80 %. Das war eine knackige Forderung in Milliardenhöhe, die sich – zugegebenermaßen – medienwirksam vermarkten ließ. Bei der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten in Wiesbaden am 27. und 28. Januar dieses Jahres war von dieser Forderung schon nichts mehr zu hören. Dort haben Sie sich mit einer maximalen Entlastung Bayerns in Höhe von 12 DM pro Einwohner begnügt. Das wären 144 Millionen DM gewesen. Von Ihrer ursprünglichen Milliardenforderung sind 144 Millionen übrig geblieben. So war das. Sie sind im Sommer 1998 als Torpedo in München gestartet und als Flaschenpost bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden angekommen.

(Lachen und Beifall bei der SPD – Welnhöfer (CSU): Beifall von links mit eisigen Mienen!)

Dafür, dass es bei den Bundesländern nur Gewinner gibt und dass sich zumindest kein Bundesland schlechter stellt und dass das Ergebnis überhaupt möglich war, gibt es eine wesentliche Ursache: Die Bundesregierung war bereit, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Darum bitte, Herr Ministerpräsident, keine Legendenbildung.

(Ach (CSU): Was tun Sie denn die ganze Zeit?)

Es lag nicht an Ihrem Verhandlungsgeschick, sondern am Bundesfinanzminister, dass es überhaupt zu einer Lösung kommen konnte.

(Beifall bei der SPD – Goppel (CSU): Das glauben nicht einmal Ihre Genossen!)

– Sie werden doch wohl nicht abstreiten, Herr Kollege Goppel, dass es so ist.

Nach den Verlautbarungen der Bayerischen Staatsregierung, bleiben Bayern nach der jetzt gefundenen Lösung ab dem Jahr 2005 etwa 400 Millionen DM mehr in der Kasse. Das ist immerhin eine Größenordnung von 10 % der jährlichen Zahlungen Bayerns in den Länderfinanzausgleich und wesentlich mehr als das, was die Minister-

präsidenten auf der Sonderkonferenz im Januar 2001 in Wiesbaden vereinbart haben. Für diesen Erfolg kann man sich in Berlin bedanken. Der Bund hat am Wochenende mehr für Bayern getan als Sie noch im Januar gewollt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen jetzt, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie zu diesem Kompromiss länger stehen werden als zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aus dem Jahr 1993, der zwar damals Ihre Unterschrift trug, als er 1995 in Kraft trat, und gegen den Sie klagten.

(Zuruf von der CSU)

– Aber der Freistaat Bayern wird doch zugestimmt haben. Der Freistaat Bayern hat also dagegen geklagt.

Die gelungene Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ist ein wichtiger Schritt, um den Föderalismus in Deutschland zu stärken. Das war auch unser Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt müssen weitere Schritte folgen. Wir wollen die Ansiedlung von Aufgaben auf der unterstmöglichen politischen Ebene, um problemnahe Lösungen zu erreichen. Das verstehen wir unter Subsidiarität. Ich bin überzeugt, dass dies zu mehr Bürgernähe und zu einer Stärkung der Demokratie führen würde. Wir wollen erreichen, dass die Gesetzgebungskompetenzen der unterschiedlichen politischen Ebenen klarer zugeordnet werden und damit auch die Verschiebung von Verantwortung auf die jeweils andere Ebene erschwert wird. Damit wäre die Kontrolle von politischen Entscheidungen erleichtert, Zivilgesellschaft und Bürgersinn würden gestärkt. Wir wollen, dass die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes an die Länder zurückgeführt werden. Deshalb wird es notwendig sein, den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung zurückzuführen. Wir schlagen vor, die Mischfinanzierungen zum Beispiel bei der Agrarstruktur, dem Küstenschutz, der Hochschulbauförderung, der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und anderen durch Pauschalzuweisungen zu ersetzen.

(Welnhöfer (CSU): Das haben wir schon gehört!)

Der von Ihnen, Herr Stoiber, aufgebaute vermeintliche Gegensatz zwischen Herrn Clement und der bayerischen SPD ist die pure Unwahrheit. Es ist schade, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen, was in der Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag einvernehmlich diskutiert und beratschlagt wird. Es wäre besser, wenn wir hier vernünftig und aufrichtig miteinander diskutieren würden, statt dass Sie einen Popanz aufbauen, auf den Sie einschlagen können.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem halten wir die Vorranggesetzgebung der Länder für sinnvoll, die eigenständige Regelungen in den Bundesländern ermöglicht. Damit sollen die Länder in den Fällen der konkurrierenden Gesetzgebung die Chance erhalten, eine bundesgesetzliche Regelung

durch Landesrecht zu ergänzen. Zwingend erforderlich ist nach unserer Auffassung auch die Stärkung der Länderparlamente. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir über Föderalismus sprechen und damit nur den Föderalismus der Exekutive – also der Länderregierungen – meinen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist richtig! – Beifall bei der SPD)

Auch die Parlamente der Bundesländer müssen mit neuen Rechten ausgestattet werden. Ein Beitrag dazu kann ein Parlamentsinformationsgesetz sein, das zumindest die rechtzeitige Information der Landtage vor Bundesratssitzungen sicherstellen soll. Ein solches Gesetz ist notwendig, weil heutzutage die Vorbereitungen der Bundesratsentscheidungen einer geheimen Kommandosache in den Staatskanzleien gleichen und parlamentarische Kontrolle weitgehend ausgeschlossen wird. Allerdings brauchen wir auch die Bereitschaft der Staatsregierung, sich an Abstimmungsergebnisse des Landtags auch dann zu halten, wenn die Ergebnisse nicht in den Kram passen.

(Beifall bei der SPD)

Dies erfordert der Respekt vor dem Parlament und dem Souverän. Die Stärkung des Parlamentarismus ist im übrigen auch auf europäischer Ebene erforderlich. Im Saarland und in Baden-Württemberg ist neuerlich gesetzlich geregelt, dass die Landesregierung künftig in Europafragen den Landtag frühzeitig konsultieren muss. Gerade in Europafragen brauchen wir dringend mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Dies hat zuletzt das Ergebnis der Volksabstimmung in Irland gezeigt. Wer die europäische Integration wirklich ernst nimmt und die Erweiterung der Union verwirklichen will, muss nicht nur den Verstand sondern auch die Herzen der Menschen gewinnen. Was geschieht eigentlich im Ausschuss der Regionen in Brüssel, in dem Bayern mit Ministerpräsident Stoiber und Staatsminister Bocklet vertreten ist? Wann ist je der Landtag bei wichtigen Entscheidungen vorab konsultiert worden?

(Beifall bei der SPD)

Diese Art der Geheimdiplomatie in der bayerischen Europapolitik darf keinen Bestand haben.

Wer eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und auch Europa verlangt und eine gerechte Neuordnung der Finanzströme erwartet, muss sich auch im eigenen Land an seine Forderungen halten. Wenn der bayerische Ministerpräsident das Wort Föderalismus in den Mund nimmt, meint er immer nur das Verhältnis zwischen Bayern und Bund oder der Europäischen Union. Von einem innerbayerischen Föderalismus hat er scheinbar noch nie gehört. Davon ist jedenfalls nie die Rede.

(Beifall bei der SPD)

Stoiber ist leider nur Föderalist nach außen; nach innen ist er Zentralist.

(Beifall bei der SPD)

Das richtige Prinzip der Subsidiarität muss aber auch in Bayern gelten und Beachtung finden. Deshalb muss nun endlich auch die ungerechte Geldverteilung innerhalb Bayerns zwischen dem Land und den Kommunen ein Ende nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen Ihren Oberbürgermeister Deimer nicht zu schurigeln; Sie sollten besser dem zuhören, was er zu sagen hat; denn er weiß, wovon er spricht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Die Staatsregierung darf sich nicht länger auf Kosten der Kommunen entlasten und die Städte, Landkreise und Gemeinden weiter in die Schuldenfalle treiben. Herr Finanzminister, es ist keine Kunst, sich selbst schuldenfrei auf Kosten anderer zu stellen. Das kann jeder andere auch; das ist eine leichte Übung.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Das macht der Bund!)

Mittlerweile – das wissen Sie auch, Herr Kollege Ach – ist der Schuldenstand der bayerischen Kommunen mit über 38 Milliarden DM höher als der des Freistaates Bayern. Vor allem die Zunahme der Verschuldung der Kommunen geht wesentlich schneller als beim Land. Auch der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen sinkt. Im Ländervergleich, der bei Ihnen doch so beliebt ist, ist Bayern Spitzenreiter beim Anstieg der kommunalen Schuldenlast.

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

Dabei fehlt es nicht einmal an den erforderlichen Finanzen, sondern das Geld ist in Bayern nur falsch verteilt. Der Wasserkopf der Staatsverwaltung ist so groß, dass die Städte und Gemeinden unten Plattfüße bekommen. Herr Ministerpräsident, Sie müssen das wissen, wenn Sie die Staatskanzlei betreten.

(Beifall bei der SPD)

Stoiber baut aus, der Bürgermeister baut ab.

(Widerspruch bei der CSU)

Diese Entwicklung ist deshalb besonders bedenklich, weil die Kommunen zwei Drittel der öffentlichen Investitionen tätigen. Ein Rückgang der Investitionstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung, insbesondere im Bausektor, ist auch die Folge kommunaler Finanznot.

(Glück (CSU): Darüber werden wir morgen diskutieren!)

Schlimmer wird es dadurch, dass sich der Staat immer häufiger als säumiger Zahler erweist und mittlerweile bei den Kommunen mit Milliardenbeträgen in der Kreide

steht. Wir wollen, dass endlich dem Grundsatz „Wer bestellt, muss zahlen“ tatsächlich Rechnung getragen wird. Auch dieser Aspekt gehört zu einer aufrichtigen Föderalismusdiskussion. Wer kommunale Selbstverwaltung wirklich ernst nimmt, muss Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können. Diese Verpflichtung wird von der Staatsregierung leider sträflich vernachlässigt.

Zu prüfen ist auch, welche Kompetenzen in Bayern vom Staat nach unten in die Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden verlagert werden können. Wer ernsthaft die Beziehungen zwischen Bund und Land neu regeln will, muss dies beachten. Er darf sich übrigens auch nicht mit wohlfeilen, aber leider nicht finanzierbaren Vorschlägen und Forderungen an den Bund wenden. Wer, wie die CSU, im Augenblick fordert, die Ausgaben für die Bundeswehr, die Landwirtschaft, die Straßen, die Schienen, die Wissenschaft, die Forschung und für noch vieles andere mehr deutlich zu erhöhen, gleichzeitig aber fordert, die Steuern drastisch zu senken und den Staatshaushalt schneller zu sanieren, ist wohl kaum ernst zu nehmen.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Wer nicht einmal die Grundrechenarten beherrscht, dem sollte man in der Tat die Bundesfinanzen besser nicht mehr anvertrauen.

(Beifall bei der SPD)

Das beste Beispiel dafür ist die Familienpolitik. Gerade auf diesem Gebiet hat die Union in 16 Regierungsjahren in Bonn und Berlin gnadenlos versagt.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Sie hat die Familien in einer Weise im Stich gelassen, dass sie dafür am Ende sogar vom Bundesverfassungsgericht verurteilt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt der CSU-Vorsitzende Stoiber daher und läuft mit Spendierhosen durch das Land. Von 1000 DM Erziehungsgeld oder gar von 1200 DM für jedes Kind – oder sollen es 1500 DM sein? – ist jetzt die Rede.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

Ich frage Sie: Wo waren Sie eigentlich in den letzten 16 Jahren?

(Fortgesetzte Unruhe)

Warum hatten Sie nicht so gute Einfälle in der Zeit, als Sie selbst regiert haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es bleibt die Frage, woher für diese wohlklingenden Milliardenforderungen das Geld kommen soll. Frau Ste-

wens hat darauf eine sehr gute Antwort. Ich habe mir das wörtlich aufgeschrieben; Herr Kollege Glück, da sind wir schon ein Stück weiter, weil langjährige Opposition fit macht, auch in dieser Frage.

(Heiterkeit)

Frau Stewens erklärt: Finanzierungsvorschläge zu machen, ist nicht Aufgabe der Opposition.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns auch nur einmal getraut hätten, Ihnen eine solche Antwort zu präsentieren, hätten Sie uns in der Luft zerrissen.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

Und zwar womit? Mit Recht! Das ist nämlich keine Oppositionsarbeit; das muss man anders machen. Herr Kollege Glück, so kann Stoiber nun wirklich nicht Kanzler werden.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht auch nichts: Wir streiten uns mit ihm gerne hier im bayerischen Parlament, zumindest bis zum Jahr 2003.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Wo sind die CSUler? – Welthofer (CSU): Die kommen gleich!)

Herr Kollege Maget, es wäre gut, wenn wir im Parlament mehr Streit in der Sache hätten. Das würde voraussetzen, dass Sie eine inhaltliche Alternative anbieten können.

(Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD – Unruhe)

Davon kann leider kaum die Rede sein, auch jetzt nicht. Wer die Entwicklung der Auseinandersetzungen über den Finanzausgleich mitverfolgt hat, muss selbstverständlich zu dem Ergebnis kommen, dass es die jetzt von allen Ländern begrüßte Regelung nicht gegeben hätte, wenn es nicht die Hartnäckigkeit, die Bereitschaft zum Konflikt und auch die Sachkompetenz des Bayerischen Ministerpräsidenten in dieser Sache gegeben hätte.

(Beifall bei der CSU)

Dafür danken wir ihm herzlich. Die CSU-Fraktion bedankt sich auch bei den Finanzministern Erwin Huber und Kurt Falthäuser und auch bei der hoch kompetenten

bayerischen Verwaltung, die mit ihrer Zuarbeit wesentlich dazu beigetragen hat, dass detailgerechte Sachentscheidungen getroffen wurden.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich ist die Regelung ein Kompromiss; wie könnte es anders sein? Wer kritisiert, dass man sein eigenes Verhandlungsziel nicht erreicht hat, weil man logischerweise zunächst einmal mit einer ausformulierten eigenen Interessenlage in die Verhandlungen hineingeht, wohl wissend, dass man, wie auch in jeder anderen Verhandlung, im Wege des Kompromisses Zugeständnisse machen müssen, ist kleinkariert und lebensfremd.

Herr Maget, ich habe den Eindruck, dass Sie sich in der Sache vor Jahren in die Sackgasse begeben haben, jetzt nicht mehr herauskommen und wie ein trotziges Kind sagen: Und es ist trotzdem so. Ich kann dazu nur sagen, das Stichwort „Flaschenpost“ muss ich an Sie zurückgeben.

(Beifall bei der CSU)

Viel wichtiger als der parteipolitische Disput in der Sache ist für die Menschen in unserem Land, dass das Thema „Länderfinanzausgleich“ zeigt, dass die SPD in Bayern, die sich gern die Bayern-SPD nennt, in solchen Fragen kein Anwalt der Interessen Bayerns ist, sondern nur aus vordergründigen Parteiinteressen heraus taktiert.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nur ein bisschen parteipolitisch weiterdenken würden, dann hätten Sie begriffen, dass die Menschen in Bayern es weit mehr honorieren würden, wenn Sie bei solchen Fragen das Gesamtinteresse unseres Landes wahren würden. Schauen Sie nicht immer nur durch die parteipolitische Brille, sondern machen Sie es wie die SPD in Baden-Württemberg oder in Hessen, die erklärt, die Landesinteressen erforderten dies und jenes. Aber dazu, Herr Maget und meine Damen und Herren von der SPD, fehlt Ihnen die innere Souveränität.

(Beifall bei der CSU)

Dazu sind Sie zu sehr am Gängelband der Parteiführung in Berlin, obwohl es der Parteiführung ziemlich egal ist, was Sie sagen, weil Sie von ihr gar nicht ernst genommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist geradezu abenteuerlich, was Sie zur Bedeutung der Klage in Karlsruhe gesagt haben. Wer die Entwicklung nur ein bisschen beobachtet hat, kann nicht umhin, festzustellen, dass es ohne die Klage in Karlsruhe die Verhandlungen nicht gegeben hätte. Herr Maget, ich frage Sie – vielleicht ist es Ihnen nicht mehr in Erinnerung –: Warum hat sich der damalige Ministerpräsident Eichel für das Bundesland Hessen der Klage der Unionsländer angeschlossen? – Er hat das ganz einfach

deswegen getan, weil er es für notwendig gehalten hat, über den Klageweg ernsthafte Verhandlungen zu erzwingen, denn ohne Zwang wäre man nicht weitergekommen. Nachdem Sie Herrn Eichel heute schon andauernd gelobt haben, gehen Sie doch bei ihm in die Schule, was diese Fragen betrifft.

(Beifall bei der CSU)

Dann werden Sie feststellen, dass Sie von einer Regierungsfähigkeit meilenweit entfernt sind, weil Sie nicht in der Lage sind, Ihre Parteilinse abzulegen.

(Mehrlich (SPD): Das müssen gerade Sie sagen!)

Ich komme zur Frage des Solidarpaktes II. Meine Damen und Herren, zu dem, was Sie zur Politik des früheren Bundeskanzlers Kohl im Hinblick auf den Aufbau Ost festgestellt haben, ist zu sagen, es ist unbestritten, dass es auf allen Seiten – Sie dürfen sich hier ruhig selbst mit einschließen – Fehleinschätzungen gegeben hat im Hinblick darauf, was die Entwicklung des Ostens tatsächlich erfordert. Unbestritten ist aber auch, dass Bundeskanzler Kohl x-mal erfolgreicher und glaubwürdiger in seiner Aufbauleistung Ost war als der jetzige Bundeskanzler Schröder.

(Beifall bei der CSU)

Die Chefsache „Aufbau Ost“ unter Bundeskanzler Schröder ist ein Rohrkrepiere. Herr Thierse sagt, der Osten steht auf der Kippe. Herr Schröder als Ministerpräsident war gegen jeden Prozess der Wiedervereinigung; von Lafontaine ganz zu schweigen. Deswegen sind Sie nicht geeignet, den Richter über Leistung und Fehleinschätzungen beim Aufbau Ost zu spielen. Es wäre besser, wenn Sie in Ihrer Regierungszeit in Berlin dieser Aufgabe besser gerecht würden.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass es in der wirtschaftlichen Entwicklung eine Kluft zwischen erheblichen Teilen des Ostens – ich formuliere bewusst so, denn zum Beispiel der Raum Dresden und der Raum Leipzig sind gewiss keine unterentwickelten Regionen mehr – und den westlichen Bundesländern gibt. Mit Ihrem Pakt mit der PDS sind Sie dabei, die wirtschaftliche und politische Kluft in Deutschland noch zu vergrößern.

(Beifall bei der CSU)

Man kann das sehr gut an der Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt studieren. Herr Maget, mit Ihrem „Herumgeeiere“, das darin besteht, dass Sie erklären, es sei in Ordnung, dass man mit Hilfe der PDS die Regierung in Berlin stürze, aber es solle keine Regierungsbeteiligung der PDS geben, machen Sie Schritt für Schritt die PDS hoffähig. Das ist nicht glaubwürdig, denn es ist selbstverständlich – das sagt auch der amtierende Bürgermeister in Berlin –, dass man morgen mit der PDS in einer Koalition regiert, wenn man ansonsten keine Mehrheit findet. Die SPD in Bayern mit Herrn Maget und Herrn Hoderlein an der Spitze

wird dann sagen, das ist zwar nicht gut, aber man muss es eben tun. Das sind doch verlogene Positionen, die Sie hier einnehmen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Wer Berlusconi und Haider unterstützt, sollte sorgfältiger in seiner Wortwahl sein!)

Auch im Hinblick auf die PDS ist das Wahlverhalten der Bürger kein Maßstab für das, was der Staat zu leisten hat. Eines werden wir mit Blick auf den Solidarpakt und die weitere Förderung der neuen Bundesländer feststellen dürfen: Es kann nicht angehen, dass man sich zum Beispiel in Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern Sozialleistungen leistet, die nach unserer Auffassung nicht finanzierbar sind, weil die PDS gern gefällig ist und das Ganze über den Finanzausgleich finanzieren will.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit dem Saarland?)

So kann es nicht gehen. Bei aller Solidarität haben wir hier das Recht, deutlich zu sagen, was wir für angemessen halten und was nicht.

Meine Damen und Herren, eine der wichtigsten Entscheidungen in diesem Paket ist nach meiner Überzeugung eine Entscheidung, die ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlicht nicht für möglich gehalten habe, nämlich die Entscheidung zum Abbau der Gemeinschaftsaufgaben ab 2004. Ich sage ganz offen, nach dem, was bei den Diskussionen in den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden an unterschiedlichen Interessen vorgetragen worden ist, ist das ein Riesenschritt. Es ist auch der denkbar wichtigste Schritt zur Stärkung der Parlamente, weit wichtiger als jedes von Ihnen vorgeschlagene Konsultationsverfahren zwischen der Regierung und dem Parlament im Hinblick auf Stellungnahmen im Bundesrat. Den Ländern werden Zuständigkeiten zurückgegeben. Wir als Gesetzgeber haben wieder die volle Entscheidungsfreiheit über den Haushalt. Das ist ein Riesenschritt in Richtung der Stärkung der Länderrechte und ein Riesenschritt in Richtung der Stärkung der Rechte des Parlaments. Ich fürchte aber, es wird noch ein schwieriges Kapitel werden, bis alles verhandelt und realisiert ist. Da es Gott sei Dank einen Beschluss mit einem zeitlichen Ziel gibt, gehe ich aber davon aus, dass die Angelegenheit realisiert wird.

(Maget (SPD): Der Beschluss war einstimmig!)

– Das ist richtig. Der Teufel wird im Detail stecken. Herr Maget, die Einstimmigkeit ist wertvoll und rechtfertigt manchen Kompromiss in der Sache. Im föderalen System kommt man nur so weiter.

Es ist übrigens eine Selbstverständlichkeit, dass auch der Bund seinen Beitrag leistet. Dass der Bund, der um der Stimmen im Bundesrat und des politischen Kuhhandels willen schon so viel Geld ausgegeben hat, in der Frage der föderalen Neuordnung auch einen finanziellen Beitrag leistet, ist eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Ich halte es auch für sehr wichtig, dass sich die Ministerpräsidenten geeinigt haben, bevor sie zum Kanzler gingen. Wichtig ist ferner, dass es in der Frage des horizontalen Finanzausgleichs, nämlich in der Beziehung der Länder untereinander, nun interessanter ist, zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen, weil ein größerer Anteil von diesen Mehreinnahmen dem jeweiligen Land bleibt. Wichtig ist, dass die Anreize, die die Eigenanstrengungen honorieren, verstärkt wurden, was nicht nur für Bayern ein Vorteil ist.

Was Sie zu den Kommunen ausgeführt haben, erinnert an das Motto: „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst manipuliert habe.“ Das ist frei nach Churchill. Es gibt doch überhaupt keinen Zweifel daran, dass die bayerischen Kommunen im bundesweiten Vergleich die größte finanzielle Solidität aufweisen und keines der SPD-geführten Länder – ich lasse Baden-Württemberg jetzt einmal außen vor – auch nur annähernd in der Finanzsituation sind, die unsere Kommunen aufweisen. Wer auch nur über ein bisschen Erinnerungsvermögen verfügt, der weiß, wie der Ministerpräsident Schröder die Kommunen ausgeplündert hat und mit der jetzigen Steuerreform eine Reihe von Entscheidungen getroffen hat, die zulasten der Kommunen gehen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, wenn Sie etwas Wirksames für die Kommunen in Bayern tun wollen, dann appellieren Sie an die Bundesregierung, auch wenn dieser Appell wahrscheinlich nicht beachtet wird. Appellieren Sie an die Bundesregierung, die Sonderbelastungen der Kommunen zu streichen. Das ist der wichtigste Beitrag für mehr Handlungsspielraum der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen hat der Bundeskanzler in einer frühen Phase der Verhandlungen gedroht, dass man über den Hebel der besseren Finanzsituation der bayerischen Kommunen eine Regelung zu unseren Lasten suche. Man wollte nämlich die Finanzsituation der Kommunen zu 100% in das Berechnungsmodell einbeziehen, was erhebliche zusätzliche Belastungen für Bayern bedeutet hätte. Wir sind nun bei 60% statt 50% gelandet. Das schmeckt uns nicht völlig, wir können es aber gemessen an dem, was im Raum stand, verkraften.

Was das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen betrifft, so waren es unsere Initiativen hier im Parlament, nicht Ihre, die die Kommunen gestärkt haben. Wir haben beispielsweise Kompetenzen an die Kommunen durch die Delegation im Baurecht zurückgegeben. Wir haben Bau Richtlinien für Schulen, Kindergärten usw. abgebaut. Wir haben in der Rechtsaufsicht den Kommunen deutlich mehr Freiraum gegeben und die Staatsaufsicht zurückgenommen. All das waren Initiativen aus den Reihen der CSU, nicht aus den Reihen der SPD.

Sie glauben, dass die Staatsverwaltung im Vergleich zu den Kommunen in personeller Hinsicht besonders stark sei. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, sich mit Herrn Kollegen Franzke darüber zu unterhalten, welche heftigen Attacken er in der letzten Legislaturperiode gegen uns

geritten hat, wenn es um Personalabbau in der Staatsverwaltung und um Verwaltungsvereinfachung gegangen ist. Das ist Ihre Doppelstrategie, die nicht glaubwürdig ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, diese Übereinkunft ist ein wichtiger Schritt für den Föderalismus in Deutschland. Sie ist ein wichtiger Schritt für den Gestaltungsspielraum der Landesparlamente. Natürlich gibt es noch viele Schritte auf diesem Weg zu tun. Dabei kann man nur hoffen, dass die Bundesregierung und der Bundeskanzler auch das Subsidiaritätsprinzip zu ihrem Leitmotiv machen, so wie es für uns selbstverständlich ist.

Der CSU ist es letztlich zu verdanken – ich sage das nicht als Propagandaformel, sondern ich kenne die inneren Abläufe –, dass es zur Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips in den Maastrichter Vertrag gekommen ist. Bundeskanzler Kohl hat es durchgesetzt, nachdem die CSU in intensiven Gesprächen mit ihm das Feld dafür bereitet hat. Er war es, der es letztlich im Vertrag verankert hat. Ohne die Initiative der CSU gäbe es das Subsidiaritätsprinzip im Maastrichter Vertrag nicht.

Wir haben einen entscheidenden Anteil daran, dass die Ebene der Regionen in Europa eingeführt wurde. Dies war mühsam, weil die innere Verfassung der nationalen Ebenen sehr unterschiedlich ist. Das war aber trotzdem ein ganz wichtiger Schritt.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat über Jahre hinweg für eine Neuabgrenzung der Kompetenzen innerhalb der europäischen Gliederung gekämpft und ist dafür jahrelang beschimpft worden. Wir sind heute Gott sei Dank in der Situation, dass dies in der Konferenz von Nizza auf der Ebene der Regierungschefs beschlossen wurde und es jetzt um die Umsetzung geht. Das ist ein großer Erfolg für unsere Politik der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips. Wir haben auch wesentliche Akzente in der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips in Deutschland gesetzt.

Jetzt geht es darum, dass wir wirklich Schritt für Schritt auf die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben hinarbeiten. Wir brauchen eine gründliche Neuverteilung der Aufgaben für Bund, Länder und Kommunen einschließlich der dafür erforderlichen Steuerhoheit für Bund, Länder und Kommunen. Das ist der wirksamste Weg für die notwendige Revitalisierung in Deutschland. Mischfinanzierung und Mischverantwortung führen nicht nur dazu, dass es für den Bürger undurchschaubar ist, wer letztlich die Verantwortung trägt, was wiederum die Staatsverdrossenheit fördert, sondern es kommt auch zu einem Lähmungseffekt. Die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe führt dahin, dass wir im Geleitzug nicht mehr auf die Langsamsten warten müssen, sondern dass wir selbst entscheiden können, was wir für notwendig und richtig halten und was wir uns leisten können.

Ich freue mich auf den Tag, an dem wir auch in Steuerfragen selbst entscheiden müssen und für unsere Entscheidungen auch gerade stehen müssen. Ich freue mich, wenn bei dieser oder jener Steuer, die den Län-

dern jetzt schon zusteht, dieser oder jener Satz genommen wird, beispielsweise bei der Erbschaftssteuer. Ich freue mich auf den Tag, an dem auch die Kfz-Steuer voll in die Kompetenz der Länder fällt. Ich freue mich darauf, wenn wir dafür die volle Verantwortung und die vollen Gestaltungsmöglichkeiten haben. Ich hoffe, dass Herr Clement in dieser Beziehung nicht ein einsamer Kämpfer innerhalb der SPD bleibt, sondern diese Haltung auch innerhalb der SPD mehrheitsfähig wird. Mit Blick auf die SPD in Bayern bin ich nicht optimistisch, aber ich hoffe, dass wir in Herrn Clement weiterhin einen Verbündeten haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitteschön.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir fragen uns schon, wer dem Ministerpräsidenten eingeflüstert hat, dass das Ergebnis vom Wochenende eine Regierungserklärung wert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich können Sie zu allem Regierungserklärungen abgeben, aber Bürgerinnen und Bürger stauen doch, erinnern wir uns doch sehr gut an das Kampfgetöse und Wortgeschepper der vergangenen Monate. Ungleichbehandlung, Benachteiligung, Bestrafung, Wettbewerbsverzerrung – das waren die Schlagworte, mit denen die Bayerische Staatsregierung im Verbund mit anderen so genannten Geberländern wie Baden-Württemberg und Hessen, das später auf den Zug aufgesprungen ist, vor das Bundesverfassungsgericht gezogen war. Und das ist das Ergebnis? – Ich frage mich schon, ob man sich nicht sehr weit aus dem Schaufenster gelehnt hat und ob man nicht auch mit etwas weniger Getöse vielleicht sogar mehr erreicht hätte, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern sehr wohl auch in Bezug auf eine Strukturreform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische Muskelprotzerei hat noch nie zum Wohl von irgendetwas geführt, und schon gar nicht zu intelligenten Reformen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung trug hehre Verfassungswerte wie die durchaus bedenkenswerte Stärkung der Länderkompetenzen und die Begriffe Gerechtigkeit und Solidarität vor sich her. Da sind wir einer Meinung. Ich habe den Eindruck, sie tat das letztlich nur zu dem einen Zweck, um zu vertuschen, dass es ihr in Wirklichkeit nur um das Geld ging und nicht um Chancen und fairen Wettbewerb für alle Bundesländer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 11. November 1999 – wenn das Datum auch etwas anderes signalisiert, – war das Urteil durchaus ernst

gemeint – erging das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit seiner Fristsetzung für ein Maßstäbengesetz bis 2002 und für ein Finanzausgleichsgesetz bis 2004. Beide Gesetze sollten für einen transparenten und ein gerechteres Umlagesystem im Verhältnis von Bund und Land sorgen. Die Wellen schlugen danach hoch. Man konnte sich dabei nicht des Eindrucks erwehren, dass es in dieser Auseinandersetzung aber eher um die fundamentale Auseinandersetzung mit Bonn und Berlin, nicht aber um Sachargumente für eine Föderalismusreform ging.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnern wir uns noch einmal: Es wurde einst in Bayern – es wurde heute schon einmal angesprochen – eine Enquete-Kommission eingerichtet, die sich mit der Stärkung des föderalen Systems in Deutschland auseinandersetzen sollte. Wenn die Staatsregierung den Länderfinanzausgleich wirklich ernst genommen hätte und umfassend hätte diskutieren wollen, dann hätte sie vielleicht auch einmal Aufmerksamkeit auf die Arbeit in der Kommission gerichtet. Die Arbeit in der Kommission zeigt nämlich sehr wohl sehr großen Sachverstand, gerade auch im Hinblick auf die Staatsfinanzen. Doch diesen Sachverstand für eine wirkliche Reform zu nutzen, hat man unseres Erachtens nach versäumt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass mit der Marathonsitzung an diesem Wochenende die Chance für eine Wende vertan worden ist. Diese Chance wird auch so schnell nicht wieder kommen. Schließlich stehen Wahlkämpfe ins Haus, und eine Sachdebatte wurde dadurch schon immer erschwert. Seit dem vergangenen Wochenende – die Medien waren am Montag voll davon – spricht man von einem großen Tag für den Föderalismus, gar von einer Sternstunde. Der Herr Ministerpräsident spricht gleich mehrmals in einem Interview von einem gewaltigen Erfolg, von einem gewaltigen Durchbruch für alle Länder. Wenigstens der Finanzminister, Professor Dr. Fallthäuser, bleibt in seiner Pressemitteilung am 24. Juni 2001 auf dem Teppich und teilt mit, dass es dem Freistaat nur um das Geld ging. Er rechnet auch aus, was am Ende dabei übrig bleibt. Ich muss Ihnen sagen: Dafür sieht das Ergebnis reichlich mager aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich daran, dass Ministerpräsident Stoiber vormals ungefähr 3 Milliarden DM an zusätzlichen Finanzmitteln gefordert hat. Er ist jetzt bei 390 Millionen DM gelandet.

(Maget (SPD): Torpedo und Flaschenpost!)

Ich will ganz deutlich sagen: Wir sind darüber nicht unglücklich, das ist gar nicht der Punkt. Ich bin froh, dass der Bund in dieser Diskussion nicht noch mehr zugechustert hat. Ein höherer Ausgleich wäre unter Umständen auf Kosten der ostdeutschen Länder gegangen, deren Situation der Staatsregierung – anders als es die Behauptungen hier glauben machen wollen – doch

etwas gleichgültig zu sein scheint. Anders ist es nicht zu verstehen – wenn man Pressemeldungen glauben darf, die können Sie vielleicht richtig stellen –, dass am Wochenende Vorschläge eingebracht worden sein sollen, die beinahe alle ostdeutschen Länder noch weiter in die roten Zahlen getrieben hätten. Damit war die Aufforderung verbunden, sie sollen sich das Geld, das ihnen fehlt, beim Bund holen. Uns liegt die Entwicklung im Osten sehr wohl am Herzen. Der Solidarpakt II ist da ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist durchaus einzusehen, dass eine solide Länderfinanzpolitik auch belohnt werden soll. Natürlich soll sich auch Leistung lohnen. Deshalb ist es doch richtig, dass die Geberländer eine Entlastung erfahren. Ich möchte Sie nur an die Worte erinnern, die Sie immer wieder in anderen Zusammenhängen angeführt haben: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln.

Die Situation in den neuen Bundesländern wird noch viele Jahre nicht mit der Situation in den alten Bundesländern vergleichbar sein. Hier sind wir im Hinblick auf Artikel 106 des Grundgesetzes sehr wohl auch weiterhin gefordert, für eine Einheitlichkeit der Verhältnisse in Deutschland zu sorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob der Länderanteil ausreichend sein wird, das können wir nur hoffen. Das werden wir sehen. Das immer noch bestehende Wohlstandsgefälle ist eine Ursache für unzählige Entwicklungen. Ohne Schelte betreiben zu wollen, müssen wir sie wahrnehmen und darüber sprechen: die rechtsextreme Entwicklung im Osten. Das darf sich ein vereintes Deutschland nicht leisten.

Wer Bundeskanzler werden will, der muss sich deshalb für die Situation in ganz Deutschland interessieren und darf nicht an der Landesgrenze stehen bleiben. Ihr Vorgehen am Wochenende, Herr Ministerpräsident, zeigt jedoch, dass es zur Globalbetrachtung von Bayern aus noch weit ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ansätze für eine echte Reform des Föderalismus blieben insgesamt auf der Strecke. Da hilft es auch nicht, dass Ministerpräsident Stoiber in verschiedenen Äußerungen weitere Schritte für eine Strukturreform ankündigt bzw. von den anderen Ländern einfordert. Es glaubt doch nach diesem Wochenende niemand mehr, dass es der Staatsregierung um Inhalte geht, nachdem man sich so einen absurden Schaukampf um das Geld geliefert hat. Es war deshalb ein Schaukampf, weil es keine echten Änderungen gegeben hat. Niemandem wurde weh getan, fast alles bleibt wie es war, mit kleinen Änderungen, die Sie hier als großartig verkaufen wollen.

Ich frage, wo der große Wurf nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geblieben ist. Ist nun wirklich alles transparenter geworden, ist alles gerechter geworden? Zweifel sind meines Erachtens angebracht. Ich schaue auf die Grundsätze des Maßstäbengesetzes. Wir

fragen uns, ob diese vorgegebenen verfassungsrechtlichen Ausgangstatbestände tatsächlich in gleichere Weise interpretiert werden. Wir fragen uns, wie sieht es aus mit den Möglichkeiten der Länder, ihre Aufgaben nach der gegebenen Kompetenzverteilung wahrzunehmen? Wurden beim Länderfinanzausgleich wirklich einheitliche Maßstäbe für die laufenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben angesetzt?

Wir sind der Überzeugung, dass jede kleine Verwaltungsreform eine Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik zu leisten hat, ebenso wie eine Neuverteilung von Aufgaben in der Föderalismusdiskussion. Natürlich ist auch eine Neuverteilung der Kompetenzen zu untersuchen und zu diskutieren. Wenn das schon bei so kleinen Verwaltungsreformen der Fall ist, dann gilt das erst recht für eine Förderalismusdiskussion hier im Lande.

Genau diese Diskussion wird zum Beispiel in der Enquete-Kommission geführt. Wir sagen: Eine Änderung der Bund-Länder-Beziehungen muss natürlich auch zu einer transparenten Finanzverfassung führen, die auf dem Subsidiaritätsprinzip basiert, die einen solidarischen Wettbewerb zulässt, die aber – das muss man klar sagen – auch von einer Neuverteilung der Aufgaben auszugehen hat. Die Vorstellung von einem solidarischen Wettbewerb sollte jedoch nicht, wie vereinzelt angeklungen, allein auf die Steuererhebungskompetenz von Ländern beschränkt werden. Das Augenmerk ist zum Beispiel auch auf die Dienstleistungen von Ländern zu richten. Wie sieht zum Beispiel in den Ländern eine gut organisierte Verwaltung aus? Regelungen müssen vereinfacht werden, Entflechtungen müssen vorgenommen werden. Diese Regelungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar sein. All dies ist meines Erachtens am Wochenende bestenfalls angerissen worden. Da ist aber noch Einiges zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die eigentliche Föderalismusdebatte haben Sie sich erspart, denn sie ist mühsam. Stattdessen wird um das Portemonnaie gefeilscht. Im Gegenteil, Sie nehmen sogar eine stärkere Verflechtung und Abhängigkeit der Länder vom Bund durch den vereinbarten Festzuschuss in Kauf, um die eigenen Pfründe zu sichern. Den gewaltigen Erfolg für die Länder kann ich in diesem Fall überhaupt nicht erkennen.

Um von diesem Misserfolg abzulenken, wird in einem Interview des Ministerpräsidenten noch einmal über die Länderkompetenzdebatte diskutiert. Diese Debatte hätte eigentlich vor dieser Finanzdebatte geführt werden müssen. Es wird die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben ins Feld geführt. Ich warte erst einmal, was aus den vielen Ankündigungen – bisher sind es nur Ankündigungen – geworden ist. Die Art von Ankündigungspolitik, die der Ministerpräsident, seine Staatsregierung und die CSU betreiben, ist uns hinlänglich bekannt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Diskussion, die jetzt im Nachhinein angestoßen wird, hat aber auch wieder etwas ganz Typisches für die CSU und für die Staatsregierung an sich: Man will

alles haben, man will nichts hergeben, man will aber trotzdem Ansprüche stellen.

So will Ministerpräsident Stoiber zwar die Gemeinschaftsaufgaben abschaffen, wenn ich das Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ richtig verstanden habe – ein durchaus diskussionswürdiger Gedanke; wir sagen, Entscheidungskompetenz und Finanzverantwortung sollen in einer Hand liegen –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gleichzeitig will er aber weiterhin auf einer fünfzigprozentigen Kofinanzierung durch den Bund bestehen, der aber nicht mehr mitwirken soll und auch nichts mehr mitzuentcheiden hat.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir sind durchaus für die Aufgabe von Gemeinschaftsaufgaben, wie sie in den Artikeln 91 a und b aufgeführt sind. Zu denken ist etwa an die Mitwirkungsrechte des Bundes bei der Bildungsplanung, bei länderübergreifenden Forschungseinrichtungen, beim Hochschulaus- und -neubau oder an Mitwirkungsrechte, die Verbesserungen der regionalen Wirtschafts- und Agrarstruktur betreffen. Das deckt sich auch etwas mit dem, was von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde.

Wer zahlt, schafft an. Das ist in diesem Zusammenhang ein bedenkenswerter, bemerkenswerter Grundsatz. Tatsächlich ist es sinnvoll, Mischfinanzierungen, die sich auch aus den Mitwirkungsrechten ergeben und bei denen alle Beteiligten mitreden wollen – wir kennen das aus dem Land und auch aus den Kommunen –, zurückzufahren und stattdessen Gesetzgebungskompetenz und Finanzierungsverantwortung

zusammenzuführen. Das muss im Umkehrschluss ja nicht heißen, dass dann die Länder tatsächlich für alles selbst aufkommen zu haben. Man muss sich andere Finanzierungsmethoden überlegen. Denkbar ist – darüber kann man diskutieren – eine Verteilung der Bundesmittel über eine Erhöhung der Umsatzsteuerpunkte. Aber auch das bedarf größerer finanzpolitischer Veränderungen. Da ist es schon einfacher, den Bund zwar in die Pflicht zu nehmen, ihm aber gleichzeitig keine Mitspracherechte mehr einzuräumen.

Unseres Erachtens muss sich die Staatsregierung bei ihren Forderungen an den Bund aber auch am eigenen Handeln messen lassen, wenn sie glaubwürdig bleiben will. Wie sieht es mit dieser Glaubwürdigkeit in Bayern aus? Die Staatsregierung ist im umgekehrten Fall nicht bereit, das, was sie vom Bund an Kompetenzrückführungen einfordert, im gleichen Maße auch den Kommunen zukommen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bayerische Zentralismus allein verbietet schon eine Diskussion über eine Kompetenzverlagerung von der Landesebene auf die kommunale Ebene und die dazugehörige Änderung des kommunalen Finanzausgleichs. Ministerpräsident und Staatsregierung verweigern sich dieser Diskussion. Sie sind deshalb mit ihren

Forderungen, die sie an den Bund richten, für uns keinesfalls glaubwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss es, auch aus aktuellem Anlass, heute noch einmal aus der Schublade holen: Bayern macht unter anderem deswegen so wenig Schulden, weil der kommunale Finanzausgleich ungerecht ist und die Kommunen zwingt, große Lasten zu tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere nur daran, dass in Bayern die Bezirke einen gerechten Finanzausgleich erst einklagen müssen, wie Oberfranken. Der Pakt aufgrund der Finanznot der Kommunen, geschmiedet von Oberbürgermeister Deimer aus Landshut, spricht auch eine deutliche Sprache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die angebliche Lösung aus der Wochenendrunde zum Länderfinanzausgleich geht ganz klar einseitig zu Lasten des Bundes und, wenn man es umschlägt, letztendlich zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir teilen deshalb die Einschätzung unseres haushaltspolitischen Sprechers auf der Bundesebene, Oswald Metzger, der die strukturellen Veränderungen im Finanzsystem nun mit der Lupe suchen kann. Mir erschließt sich nicht, ob er sie auch gefunden

hat, aber eine Lupe hat ja den Vorteil, dass vieles größer aussieht, als es in Wirklichkeit ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finden wird er aber ganz sicher neben dem bereits existierenden Steuereinnahmeloch in Höhe von 6 Milliarden DM nun auch ein Loch in Höhe von 2,5 Milliarden DM, mit denen der Bund die Länderhaushalte zusätzlich entlastet.

Die Mitverantwortung für die Sanierung des Bundeshaushalts haben die Länder aus reinem Eigennutz einfach aufgegeben. Das wird sich langfristig noch rächen.

Die Diskussion darüber, ob der jetzt vereinbarte Länderfinanzausgleich auf Kosten zukünftiger Generationen gehen könnte, können wir uns eigentlich sparen; denn die getroffenen Vereinbarungen werden die Steuerzahler mittelfristig belasten, das ist ganz klar, aber dauerhaft nicht tragen. Dazu ist allein schon die Tilgungsrate, die bis 2020 festgelegt ist, viel zu langfristig angelegt. Ebenfalls wurde schon angesprochen: 1993 wurde die letzte Vereinbarung zum Länderfinanzausgleich getroffen. Diese hat gerade einmal fünf Jahre gehalten. Es ist ja auch schon in Zeitungsberichten und Interviews angekündigt worden: Wenn dies und jenes nicht so läuft, wie man sich das vorstellt, geht man wieder zum Verfassungsgericht. Ich befürchte, dass es auch so kommen wird. Deswegen darf man auf die Vereinbarung, die heute so hochgehalten wird, leider nicht sehr viel geben.

Das sprunghafte Verhalten, das der Ministerpräsident ja in vieler Weise an den Tag legt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist uns nicht fremd. Es wird auch in diesen Fällen leider wieder zu entsprechenden Änderungen führen. Eine Zeitspanne von 20 Jahren wird nicht eingehalten werden; denn das würde Reformwillen mit vorausschauendem Denken beinhalten, den ich nicht erkennen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen jedenfalls fest, Herr Ministerpräsident, dass aus der großen Rede zum Föderalismus aus der 13. Legislaturperiode nicht einmal ein Grußwort für einen bayerischen Heimatverein geworden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben damals, 1998, sehr pathetisch davon gesprochen, dass es der Vorteil des Föderalismus sei, wenn verschiedene Länder mit ihrer Politik um die besten Lösungen ringen könnten; es ging Ihnen um die Vitalität des Föderalismus, um einen solidarischen und leistungsorientierten Wettbewerbsföderalismus usw. In dem Gepäck, das der Herr Ministerpräsident vom Wochenende mitgebracht hat, ist davon nicht viel übrig geblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: CSU und SPD haben ihre weiteren Redner zurückgezogen. Als letzte hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, dass ich hier das letzte Wort habe, aber ich kann Ihnen auch sagen: Das wird nicht mein letzter Auftritt in der Sache Länderfinanzausgleich sein.

Die Finanzpolitik und erst recht der Länderfinanzausgleich ist ja an sich eine nüchterne Angelegenheit. So gesehen war das Wochenende, nüchtern betrachtet, eher eine Stunde des Scheckbuches denn eine Stunde des Föderalismus. Da mögen Sie noch so erhehend behaupten, Herr Ministerpräsident, es ging nicht nur ums Geld - letztendlich war das Geld aber doch entscheidend. Ausschlaggebend für die Einigung war: Alle Länderfürstinnen und -fürsten können mit mehr nach Hause gehen.

Ich erinnere Sie daran, Herr Ministerpräsident, aber auch Sie, Herr Staatsminister Huber, wie Sie hier gegen die Anerkennung der sogenannten Hafentlasten gewettert haben, um gegen die Einwohnerwertung der Stadtstaaten vorgehen zu können, haben Sie sogar ein Gutachten erstellen lassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege Weinhöfer – Entschuldigung, Frau Kollegin –, darf ich Sie bitten, Ihren Platz einzunehmen?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): – Das Geld interessiert Herrn Weinhofer anscheinend nur dann, wenn er etwas zum Ausgeben braucht, es interessiert ihn aber nicht, wo es herkommt. – Diesbezüglich haben Sie auch noch einen Aufklärungsbedarf, Herr Huber.

Sie haben Gutachten erstellen lassen, um die Einwohnergewichtung angreifen zu können. Was ist herausgekommen? Die Einwohnerveredelung ist, wie ich meine, zu Recht geblieben; die Hafencosten werden jetzt nicht mehr innerhalb des Systems geregelt, sondern außerhalb. Wo Bayern an die 400 Millionen DM gewinnen wird, da mochten Sie, Herr Ministerpräsident, nicht kleinlich sein, da wollten Sie dann doch nicht mehr grundsätzlich werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war, wie es bei solchen Verhandlungsrunden immer war: Die Länder einigen sich, und der Bund darf dann zahlen. Was ist denn aus dem Sturm der Entrüstung, mit dem Sie 1997 zur Klage geblasen haben, geworden? Ich stelle fest: Im Jahr 2001 ist daraus ein laues Frühlingslüftchen geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Huber, mir sagen, ohne Klage hätte es keine Einigung gegeben, dann antworte ich Ihnen darauf: Es war ein Druck zur Änderung da. Es waren nicht nur Sie, sondern auch die sozialdemokratisch regierten Länder – damals wurde Hessen noch Rot-Grün regiert – –

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Das will ich eben sagen: Es waren nicht nur Sie. Hessen hat auch geklagt, aber mit einer anderen Tonart als Sie.

Ich lese Ihnen die Schlagzeilen von damals vor. Ich habe sie mir aufgehoben. Da hieß es, Bayern wolle Preußen nicht veredeln. Damit haben Sie verkannt, dass von jeher Hessen am meisten gezahlt hat und dass auch Hamburg im Länderfinanzausgleich gut mit dabei ist. Vor allem gegen den „Landkreis Saarland“ – so haben Sie das Saarland gerne genannt – haben Sie gehetzt, solange Lafontaine SPD-Vorsitzender und Finanzminister war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als dann ein CDU-Ministerpräsident im Saarland regierte, ist Ihr Eifer erlahmt bis gänzlich abgeklungen.

Besonders geärgert hat Sie, Herr Huber – ich sehe Sie heute noch vor mir und weiß noch, wie blass Sie waren –, als dann Diepgen mit Rot-Grün für die Steuerreform gestimmt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Niederlage, als Sie unter dem Tisch wieder hervorgekommen waren, haben Sie gesagt: Diepgen bekommt nichts mehr. Das hat Sie ordentlich gewurmt. Ich habe mir, ehrlich gesagt, gleich fünfmal im Fernsehen angeschaut, wie stocksauer Sie waren.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das gilt auch für Sie, Herr Ministerpräsident. Sie sind immer blass. Aber an diesem Tag der Niederlage waren Sie besonders bleich.

Es war ein enttäuschendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auch für Sie.

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Es war glänzend!)

– Es war nicht glänzend. Aufgrund dieses Urteils war ein Einigungszwang vorgeschrieben. Dies hat Sie unter Zeitdruck gesetzt. Die Kleinheit der Staaten musste berücksichtigt werden. Das hat Sie natürlich auch gewurmt, weil Sie genau das immer angegriffen hatten, und vieles andere mehr. Letztendlich mussten Sie einsehen, dass mit Ihrer Hau-drauf-Mentalität keine Änderung zu erzielen war. Sogar in der „Passauer Neuen Presse“ war die Überschrift zu lesen: „Zu laut gebrüllt“. Und im „Donau-Kurier“ stand: „Stoibers Eigentor“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, Herr Huber, und Sie, meine Damen und Herren von der CSU, ehrlich wären, dann würden Sie zugeben, dass Sie bis heute keinen Änderungsbedarf hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs gesehen hätten, wäre nicht die Wiedervereinigung gekommen und wären nicht damit die Ausgleichszahlungen extrem angestiegen.

Herr Glück, wir GRÜNEN schauen nicht durch die Parteilinien. Wir waren schon immer für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Dr. Stoiber: Sie waren zu schwach dazu!)

– Nein. Herr Ministerpräsident. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss können sich bestimmt noch daran erinnern, dass ich schon 1992 gesagt habe, es müsse hier etwas getan werden. Wir wollten schon immer mehr Anreize sowohl für Nehmer- als auch für Geberländer. Denn, Herr Ministerpräsident, uns war aufgefallen, dass der Anreiz der Länder, Steuereinfahrungen und Betriebsprüfungen adäquat auszustatten, nicht sehr ausgeprägt ist, wenn von den erzielten Einnahmen zu wenig in den Ländern verbleibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war für uns der Grund, an den Länderfinanzausgleich heranzugehen. Auch dem kleinen Bremen blieben nach der bisherigen Regelung nur 11 DM von 1000 DM zusätzlichen Einnahmen, dem Saarland blieben 13 DM

und Thüringen 30 DM, während Bayern immerhin noch 360 DM behalten konnte. Es wurde also mit einer klein gehaltenen Steuerverwaltung Standortwerbung und somit indirekte Wirtschaftsförderung betrieben.

Wenn wir uns nun anschauen, was Sie, Herr Ministerpräsident, am letzten Wochenende erreicht haben, dann müssen wir feststellen: Der große Wurf war es nicht. Sie haben den Fuß ein klein wenig in die Tür gebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem nicht anwesenden Herrn Faltlhauser möchte ich gerne anraten, mit der Selbstbeweihräucherung ob des Verhandlungsergebnisses etwas zurückhaltender zu sein. Denn ich kann mich noch gut daran erinnern, als im Jahre 1993 Herr von Waldenfels, der damalige Finanzminister war, von seinen Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungskonzept – FKP – zurückkam. Herr Waldenfels hat sich auch als hervorragender Verhandlungsführer gesehen. Es war aber genau dieses FKP, das maßgeblich von Bayern, von Theo Waigel und vom bayerischen Finanzminister von Waldenfels, ausgehandelt worden war, gegen das dann Sie, Herr Stoiber geklagt haben.

(Zuruf des Ministerpräsident Dr. Stoiber)

– Aber warum haben Sie dann geklagt? Hatten Sie etwa schlecht verhandelt? Hatte der bayerische Finanzminister von Waldenfels schlecht verhandelt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was es alles gibt! Die Bayern verhandeln schlecht, sodass sie nachher gegen ihr eigenes Verhandlungsergebnis Klage erheben müssen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber)

– Ja, wir treiben Sie auch an. Sie wissen ja: Uns entgeht nichts. Das Archiv bordet über. Schon 1993, als Sie sich so gerne loben lassen wollten, hat bereits Herr Prof. Pfeffekoven gesagt, die Reform der Beziehungen zwischen Bund und Ländern lasse neuen Streit befürchten. – Wie wahr.

Klar ist, Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie es selbst nicht wahrhaben wollen: Die Geberländer sind nur zweite Sieger. Ich kann dies ganz nüchtern bewerten und sage auch: Gut ist, dass Sie den Fuß in die Tür bekommen haben, um diese Anreizkomponente zu schaffen. Das ist gar keine Frage. Aber ich sage Ihnen: Wenn jeder mehr erhält, dann schrumpft diese kleine Anreizkomponente zusammen. Der Kollege Oswald Metzger hat schon recht, wenn er sagt, er müsse die Lupe nehmen, um diese Reform überhaupt zu sehen. Das wissen Sie doch selber ganz genau.

Aus unserer Sicht ist es gut, dass man mit dem Solidarpaket II eine langfristige Planungssicherheit für die neuen Länder geschaffen hat. Die Erhöhung der freien Mittel und die jährliche Berichtspflicht sind darüber hinaus ein wichtiges Instrumentarium für den Erfolg. Erfreulich ist auch, Herr Ministerpräsident, dass Sie bei der Anrech-

nung der kommunalen Finanzkraft nachgegeben haben. Immerhin wurde von 50% auf 64% erhöht. Mir klingt es noch in den Ohren, wie Finanzminister Faltlhauser hier mehrfach wiederholt hat: Mit uns niemals! Er hat zwar nicht gesagt: Nur über meine Leiche, aber er war nahe dran. Wie gut, dass er vorsichtig war, kann ich da nur sagen.

Möglich wurde das Ergebnis nur deshalb – das müssen Sie einfach zugeben, Herr Ministerpräsident –, weil der Bund 2,5 Milliarden DM draufgelegt hat. Von wegen: Berlin benachteiligt Bayern. Bayern hat mit einem Gewinn von 400 Millionen DM ab 2005 im Vergleich zu den anderen Ländern letztendlich ganz gut abgeschnitten. Wir sagen ganz ehrlich: Wenn wir sehen, was an Finanzen alles benötigt wird, gerade wenn wir an den Bildungsbereich denken, sind wir sehr froh darüber.

Das finanzielle Ergebnis entspricht dem, was realistischerweise zu erwarten war. Ich habe auch in den entsprechenden Debatten im Haushaltsausschuss immer gesagt, dass sich ein Ergebnis etwa in dieser Größenordnung bewegen werde.

(Ministerpräsident Dr. Stoiber: Ja, ja!)

– Das kann man nachschauen, Herr Ministerpräsident Stoiber. Es gibt Gott sei Dank Protokolle.

(Ministerpräsident Dr. Stoiber: Überschätzen Sie sich nicht!)

– Nein. Da muss ich mich nicht überschätzen.

Da muss ich nur meinen Verstand zusammennehmen, um zu sehen, was drin ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo wir uns in der Tat unterschieden haben, Herr Ministerpräsident, war, dass wir gesagt haben: So eine Einigung ist auch ohne Kampfgebrüll und Getöse möglich.

Nun zur Föderalismusreform. In den Ländern wurden Enquete-Kommissionen eingerichtet. Also nicht nur Bayern hat eine, auch Hamburg hatte eine, und deren Ergebnis liegt schon vor. Diese Ergebnisse sollten wir auch in die weiteren Beratungen einbeziehen.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, und auch Sie, Herr Glück, heute die Gemeinschaftsaufgabe, die Mischfinanzierung geißeln und sie als Bremse empfinden, dann sollten Sie doch dazusagen, wer diese 1969 eingeführt hat.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es war Ihr Parteivorsitzender, Ihr Ministerpräsident Franz Josef Strauß, der diese Mischfinanzierung eingeführt hat.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glück (CSU): Und?)

Ich sage das nur, weil das gerne vergessen wird und so getan wird, als hätten Rot-Grün oder wer auch immer diese Geißel über das Land gebracht.

Grundsätzlich, Herr Glück – das sage ich hier auch –, ist nichts gegen eine Entflechtung von Bundes- und Länderaufgaben einzuwenden. Allerdings muss man sich schon anschauen, wie die Aufgaben verteilt werden und wie die Finanzierung geregelt wird. Was wir nicht möchten, ist, dass letztlich die Ungleichheit in der Bundesrepublik noch einmal verschärft wird. Wir sind zum Beispiel bei der Kofinanzierung der Auffassung, dass man den Ländern mehr pauschale Mittel geben sollte, über die sie dann auch selber bestimmen.

Wenn Sie, Herr Glück, vorhin gesagt haben: Dann kann weder der Bund noch der Wissenschaftsrat noch sonst jemand mehr mitreden, dann sage ich – –

(Glück (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, ich habe es mir aufgeschrieben. Das ist auch ein Vorteil, weil es schneller geht. Ich meine das gar nicht als Vorwurf. Wichtig ist aber, Herr Glück, dass Sie den Finanzminister dann auch dazu bringen, für den Hochschulbau das nötige Geld bereitzustellen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Wettbewerb. Wir hätten gerne, dass Sie zum Beispiel mit Rheinland-Pfalz in Wettbewerb treten, um eine bessere Flächenbahn, um eine bessere Kinderbetreuung, um innovative Schulsysteme.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch hier wünschen wir uns, dass Bayern in Wettbewerb tritt, und auch hier wünschten wir uns, dass Bayern vorne wäre.

Nun zum eigenen Steuerfindungsrecht. Hier müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie wollen. Diese Staatsregierung, diese CSU-Fraktion verweigert den Kommunen mit großem Beharrungsvermögen eigenes Steuerfindungsrecht, zum Beispiel die Zweitwohnungssteuer – wie oft haben wir hier herinnen darüber diskutiert –, zum Beispiel eine Spielautomatensteuer. Hier schauen Sie sehr genau darauf, dass Sie ja alles in Ihrer Hand behalten, aber für sich selbst wollen Sie natürlich viel mehr Rechte beanspruchen. Da sage ich Ihnen, das passt nicht zusammen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Leeb (CSU): Katzensteuer einführen!)

Man kann nicht sagen, die Länder sollen ein Steuerfindungsrecht erhalten, und gleichzeitig im eigenen Land die Kommunen extrem schurigeln, sobald sie irgendeinen Anspruch stellen.

Abschließend, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN: Wir GRÜNEN diskutieren gerne über den Länderfinanzausgleich und den Föderalismus in der gebotenen Form und in der angemessenen Sachlichkeit. Gerne, Herr Glück, streiten wir in der Sache. Die unerträgliche Überheblichkeit und den Populismus aber, den Staatsregierung und CSU dabei an den Tag legen, lehnen wir entschieden ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU), Maget und Fraktion (SPD), Dr. Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drucksache 14/6935)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller nicht begründet. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/5499)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Auch keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 14/5499, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, Drucksache 14/6939 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/6939.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fraktion!)

– Ist das die gesamte Fraktion?

(Leeb (CSU): Soweit vorhanden!)

– Also die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/5926)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/5927)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag, Drucksache 14/5926, und die Beschlussempfehlung mit

Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Drucksache 14/6933 zugrunde.

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wenn ich es recht sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie ebenfalls in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus, soweit ich sehe. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 14/5927 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 14/6934 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt wiederum Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, ist das ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist auch dies so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage wiederum vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist auch diesem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Auf Antrag der CSU-Fraktion soll bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten abgestimmt werden:

Listennummer 10: Antrag der Abgeordneten Hofmann, Loscher-Frühwald, Ranner und anderer (CSU), betreffend Erlass der Superabgabe bei der Milchquote (Druck-

sache 14/5984), Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

Listennummer 14: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Meldung der Donau und ihrer Auen zwischen Straubing und Vilshofen als FFH- und europäisches Vogelschutzgebiet (Drucksache 14/6118), Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Bei den Listennummern 16 bis 18, Drucksachen 14/6254, 14/6255 und 14/6256, schlage ich noch vor, das jeweils vorgesehene Berichtsdatum 1. Juli 2001 in 1. Oktober 2001 abzuändern. Es handelt sich hier um drei Anträge der Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer betreffend Modernisierung der wissenschaftlichen Bibliotheken, zu denen jeweils ein einstimmiges Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur vorliegt.

Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 10 und 14 die Empfehlung der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderungen der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 10 und 14 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderungen der Berichtstermine beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

20-Minuten-Takt auf den Außenstrecken der Münchner S-Bahn (Drucksache 14/5674)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit 15 Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kronawitter und Herr Pienßel. Frau Kronawitter, bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt den überraschenden Effekt, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Plenum diskutiert werden sollte. Das ist uns natürlich sehr recht. Wir hatten aller-

dings gedacht, es würde zuerst der Sprecher der GRÜNEN sprechen. Ich nehme an, das sollte Herr Runge sein, ebenso wie bei uns im Ausschuss. Offensichtlich ist dies aber nicht möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie nicht im Münchner Einzugsbereich leben, mögen Sie die Diskussion über die Münchner S-Bahn mitunter auch als Jammern auf hohem Niveau bezeichnen.

(Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

– Das mag sein.

(Zuruf von der CSU: Das gehört in den Stadtrat!)

– Nein, es gehört leider nicht in den Stadtrat, sondern ich muss Ihnen sagen, die S-Bahn ist für Oberbayern ein ganz wichtiges, zentrales Verkehrsmittel.

(Güller (SPD): „S-Bahn ist Stoiber-Bahn!“ – Zuruf von der CSU)

Ich konnte Ihren Zuruf leider nicht verstehen, darum möchte ich jetzt einfach bei meinen Worten bleiben.

Täglich benutzen – und darum sollte das, denke ich, auch hervorgehoben werden – etwa 750 000 Menschen dieses Verkehrsmittel. Das bedeutet, dass es für den gesamten Wirtschaftsraum ein besonderes Gewicht hat.

Dieses System ist 30 Jahre alt und wir stellen fest: Die Mängel dieses Systems sind weitgehend dadurch bedingt, dass zwei Jahrzehnte lang viel zu wenig reinvestiert wurde, sodass hier ein dramatischer Verschleiß stattgefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist etwa zwei Jahre lang davon gesprochen worden – ich habe dann aufgehört, mir die Zeitungsausschnitte aufzuheben –, es werde ein 520-Millionen-DM-Programm geben. Es kam schließlich doch zustande und es wurde angekündigt, bis zum Jahre 2004 solle der Ausbau einiger Linien erfolgen mit dem Ergebnis, dass einige Linien sogar einen 10-Minuten-Takt bekommen würden.

Ich denke, das ist richtig und notwendig. Aber – und da setzt jetzt der Antrag der GRÜNEN ein – das bedeutet auch, dass weiterhin wichtige Linien, zum Beispiel auch die Linie, die zur Messe geht, noch den 40-Minuten-Takt bzw. einen so genannten Stolpertakt haben: Mal sind 20 Minuten dazwischen, mal 40 Minuten. Im Ergebnis bedeutet ein solcher Takt, dass die S-Bahn weniger akzeptabel ist, weil sich dieser Zeirhythmus nicht so gut merken lässt.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag – das wurde auch bei uns im Ausschuss so bemerkt – sollte einfach sichtbar machen, dass es bei bestimmten Linien dringend notwendig ist, wenigstens auf einen 20-Minuten-Takt zu kommen, auch um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Es sollte auch Druck gemacht werden, damit es wirklich zu weiteren Verbesserungen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sehen, wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN, weil er letztlich ein Anliegen von Oberbayern aufgreift. Wir wissen, dass die Verbesserung nicht von heute auf morgen, also bis zum Jahr 2002 erfolgen kann, aber ich will deutlich machen, dass sie notwendig ist.

Eine letzte Bemerkung noch: Es gab vor einigen Wochen einen Aufstand der Bürgermeister entlang der Linie 6. Das ist eine Linie, die einen solchen Stolpertakt hat. Plötzlich wurde etwas möglich, was bis dahin nicht möglich schien, nämlich es wurde in einer bestimmten Zeit doch ein 20-Minuten-Takt machbar.

Daran sehen Sie: Der 20-Minuten-Takt ist machbar und er ist offensichtlich auch finanzierbar. Wir wünschen uns, dass dies in vielen Bereichen schneller geht und damit die S-Bahn als noch akzeptableres Verkehrsmittel des ÖPNV eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: In der Diplomatenloge begrüße ich nun Herrn Generaloberst Imra Agotic, Berater für Verteidigung und militärische Angelegenheiten des Präsidenten der Republik Kroatien. Er weilt auf Einladung der Arbeitsgruppe Wehrpolitik in München und wird heute Abend zur aktuellen Lage und über Zukunftsperspektiven der Republik Kroatien und der Region sprechen.

(Beifall)

Ich wünsche ihm einen angenehmen Aufenthalt in München.

Das Wort hat nun Herr Kollege Pienßel, bitte sehr.

Pienßel (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs unter anderem auch maßgeblich vom Fahrplanangebot abhängt, ist uns allen hinreichend bekannt. Insofern ist natürlich ein möglichst lückenloses Angebot für die Kunden selbstverständlich wünschenswert. In diese Richtung zielt auch der Antrag, den 20-Minuten-Takt auch auf den Außenstrecken der Münchner S-Bahn einzuführen.

Die von den GRÜNEN im Antrag Drucksache 14/5674 geforderte Einführung eines ganztägigen 20-Minuten-Taktes auf den Münchner S-Bahn-Außenstrecken wäre allerdings mit enormen Kosten beim Besteller der S-Bahn-Leistungen, also dem Freistaat Bayern, verbunden.

Mit der Einführung des Bayermtaktes wurde auf den S-Bahn-Linien-Außenästen der 20- bzw. 40-Minuten-Takt eingeführt, der gegenüber dem bis dahin vorherrschenden 40-Minuten-Takt eine deutliche und auch spürbare Verbesserung brachte. Zudem finanziert der Freistaat Bayern mit 400 Millionen DM den Löwenanteil des 520-Millionen-Programms zur Modernisierung der

Münchner S-Bahn, das Frau Dr. Kronawitter auch schon angesprochen hat. Hier geschieht also einiges.

Dieses Programm beinhaltet die Einführung des 10-Minuten-Taktes auf immerhin drei S-Bahn-Linien, nämlich der S 2, der S 5 und der S 8. Das Ganze wurde im März gestartet. Aber wir alle wissen: Alles auf einmal ist leider nicht zu praktizieren. Bekanntlich bedient die S-Bahn auch Regionen mit relativ geringer Bevölkerungsdichte, was auch ein unterdurchschnittliches Fahrgastaufkommen zur Folge hat. Der 20-Minuten-Takt ist vielerorts deshalb nicht zu rechtfertigen, so wünschenswert er für die Betroffenen auch sein mag.

Darüber hinaus, Frau Dr. Kronawitter, gibt es auch ernst zu nehmende technische Probleme. Zahlreiche Endpunkte sind zum Beispiel nur eingleisig angebunden, andere, wie zum Beispiel Aying, verfügen nur über eine Bahnsteigkante, was kreuzende Züge nicht zulässt.

Was die Finanzierung anbelangt, darf ich darauf hinweisen, dass die von Ihnen geforderten Leistungserweiterungen einen Mehrbedarf von rund 2,4 Millionen Zugkilometern implizieren, was einer Steigerung von 13% des heutigen Volumens, also 36 Millionen mehr bedeuten würde.

Zu Recht würden die anderen bayerischen Ballungsräume eine gleichwertige Ausweitung fordern. Und würden wir den gesamten Finanzrahmen der regionalen Finanzierungsmittel für diese Forderung ausschöpfen, ginge dies zu Lasten der Flexibilität bei der Förderung dringend notwendiger Investitionen zur Qualitätsverbesserung des Nahverkehrs in Bayern insgesamt.

Natürlich wissen wir alle, was wünschenswert wäre. Aber in der gesamtpolitischen Verantwortung müssen wir uns auf das Machbare konzentrieren und dürfen nicht durch solche Schaufensteranträge Hoffnungen wecken, die wir nicht erfüllen können. Sie wissen, dass das unseriös ist, und deshalb sollten Sie solche Dinge auch nicht bringen.

Für eine S-Bahn – dies zum Schluss –, die mehr Luft als Fahrgäste transportiert, zahlt letztlich derjenige, der tagtäglich auf dieses Verkehrsmittel angewiesen ist und zu Stoßzeiten trotz stattlicher Fahrpreise eigentlich ein klassischer Klient derer wäre, die zu Recht gegen den Platzmangel in Legebatterien unglücklicher Hühner demonstrieren, oder aber es müssten Fahrer eingestellt werden, die zu Dumpingpreisen die Personenbeförderung übernehmen. Dies alles ist für uns schlichtweg inakzeptabel, und aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Tausendfreund. Bitte sehr.

(Zuruf von der CSU: Bringen Sie gleich das Geld mit!)

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im

Grunde fordern wir hier eine Selbstverständlichkeit. Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, die Leistungen der S-Bahn zu bestellen, und sie müssen auch in ausreichendem Maße bestellt werden. Die S-Bahn ist nur dann attraktiv, wenn wir keinen Stolper-Takt haben, sondern wenn man sich auf den Fahrplan verlassen kann und wenn man nicht immer wieder befürchten muss, ins 40-Minuten-Loch hineinzufallen. Das gilt auch für die Stunden außerhalb der Hauptverkehrszeiten und in den Abendstunden. Nur so werden wir es schaffen, die Bevölkerung dahin zu bringen, dieses S-Bahn-Netz wirklich zu nutzen.

Die S-Bahn ist das Rückgrat des ÖPNV im Großraum München und muss entsprechend ausgestattet sein. Das 520-Millionen-Programm war nur ein Anfang. Man darf nicht immer nur dieses eine Programm als Aushängeschild nennen und sich darauf ausruhen. Wir brauchen vielmehr ein gutes S-Bahn-System, sonst werden wir weiterhin dem Verkehrsinfarkt auf den Straßen entgegenfahren.

Wir können es der Bevölkerung, auch wenn sie etwas weiter draußen wie beispielsweise in Aying wohnt, nicht länger zumuten, immer benachteiligt zu werden und damit zwingen, aufs Auto zurückzugreifen.

Die technischen Probleme, die der Kollege Pienßel gerade angesprochen hat, gibt es nicht; denn gerade bei der Linie nach Aying, die Sie genannt haben, gibt es auch einen 20-Minuten-Zwischentakt. Da bestehen überhaupt keine Probleme. Sicherlich müssen, wenn man Langzüge einsetzen will, dort auch Bahnhöfe umgebaut werden, die Planungen dafür liegen aber schon in den Schubladen und man muss nur wollen. Der Freistaat ist, wie gesagt, hier in der Pflicht, das S-Bahn-System dementsprechend auszubauen. Deswegen haben wir unsere Forderung gestellt. Sicherlich kostet das Geld, aber es ist in diesem Fall eine notwendige Forderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Frau Narnhammer (SPD): Nein, ich bezweifle das!
Wir sind die Mehrheit! – Gegenrufe von der CSU)

– Wenn Sie darauf bestehen, Frau Abgeordnete, werde ich den Hammelsprung durchführen lassen. – Ich bitte die Schriftführer, so zu verfahren.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Mit Ja stimmten 40, mit Nein 48 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Güller (SPD): Und das, obwohl 20 aus der Gaststätte gekommen sind! – Anhaltende Unruhe)

– Also, ich glaube, es ist keine Veranlassung, über das Warum weiter zu diskutieren; wir haben es öfter erlebt.

Für heute schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.44 Uhr)

Anlage zur Tagesordnung der 67. und 68. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 6)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann u.a. SPD
Zukunftsinitiative für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern
2. Studie über Alternativen zur Verlagspublikation
Drs. 14/3722, 14/6912 (E)</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Schreck
CSU
Abgasuntersuchungen bei Feuerwehrfahrzeugen
Drs. 14/4025, 14/6904 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: Haedke
Mitberichterstatter: Möstl</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Donhauser, Kobler,
Fischer u.a. CSU
EU-weites Versandhandelsverbot von Arzneimitteln
Drs. 14/5625, 14/6876 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Kobler, Fischer, Hausmann u.a. CSU
Erhalt optimaler medizinisch/pharmakotherapeutischer Versorgung und gegen „Medizin-Diktatur“
Verhinderung der Einschränkung einer qualitativen medizinischen Versorgung durch Einführung einer „Positivliste“
Drs. 14/5626, 14/6875 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: Dr. Zimmermann
Mitberichterstatterin: Hirschmann</p> | <p>5. Antrag der Abgeordneten Kobler, Fischer, Hausmann u.a. CSU
Erhalt optimaler medizinisch/pharmakotherapeutischer Versorgung und gegen „Medizin-Diktatur“
Prüfung der Verfassungskonformität des in § 33 a Abs. 12 SGB V verfügten Klageverbots; Auswirkungen der sog. Positivliste auf die mittelständischen Pharmaunternehmen
Drs. 14/5667, 14/6874 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: Dr. Zimmermann
Mitberichterstatterin: Hirschmann</p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Hölzl u.a. CSU
Bayerischer Tierschutzpreis
Drs. 14/5860, 14/6905 (E)</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umsetzung des Bodenentsiegelungsprogramms
Drs. 14/5920, 14/6798 (E)</p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Kobler, Fischer, Hausmann u.a. CSU
Erhalt optimaler medizinisch/pharmakotherapeutischer Versorgung und gegen „Medizin-Diktatur“ –
Prüfung der Zulässigkeit der beim Bundesministerium für Gesundheit gebildeten Kommission zur „Ausgrenzung“ von Arzneimitteln
Drs. 14/5981, 14/6873 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: Dr. Zimmermann
Mitberichterstatterin: Hirschmann</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Kobler, Fischer, Hausmann u.a. CSU
Erhalt optimaler medizinisch/pharmakotherapeutischer Versorgung und gegen „Medizin-Diktatur“ –
Kriterien für die „Positivliste“
Drs. 14/5982, 14/6872 (G)</p> |
|--|---|

- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteller: **Dr. Zimmermann**
Mitberichterstellerin: **Hirschmann**
10. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Loscher & Frühwald, Ranner u.a. CSU
Erlass der Superabgabe bei der Milchquote
Drs. 14/5984, 14/6775 (E) [X]
11. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Boutter u.a. SPD
Übernahme der Schulträgerschaft durch den Freistaat
Drs. 14/5996, 14/6908 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersteller: **Boutter**
Mitberichtersteller: **Donhauser**
12. Antrag der Abgeordneten Loscher & Frühwald, Ranner u.a. CSU
Datenschutz für betroffene Bauern
Drs. 14/6018, 14/6772 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Ranner, Loscher & Frühwald u.a. CSU
Offene Deklaration bei Mischfuttermitteln
Drs. 14/6019, 14/6773 (E)
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Meldung der Donau und ihrer Auen zwischen Straubing und Vilshofen als FFH- und europäisches Vogelschutzgebiet
Drs. 14/6118, 14/6776 (A) [X]
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstellerin: **Paulig**
Mitberichtersteller: **Reisinger**
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Irlinger, Goertz u.a. und Fraktion SPD
Neues Konzept für die Fachlehrerausbildung im musisch-technischen Bereich
Drs. 14/6163, 14/6909 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstellerin: **Pranghofer**
Mitberichtersteller: **Donhauser**
16. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm u.a. CSU
Modernisierung der wissenschaftlichen Bibliotheken I
Umstellung des Nachweissystems der wissenschaftlichen Bibliotheken auf maschinenlesbare Form
Drs. 14/6254, 14/6913 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm u.a. CSU
Modernisierung der wissenschaftlichen Bibliotheken II
Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik in den Hochschulbibliotheken
Drs. 14/6255, 14/6914 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm u.a. CSU
Modernisierung der wissenschaftlichen Bibliotheken III
Konzept zur Begrenzung des Kostenanstiegs und zur Effektivitätssteigerung bei der Literatur- und Informationsversorgung der bayerischen wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere Errichtung und Ausbau eines Konsortialfonds
Drs. 14/6256, 14/6915 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Schopper BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bundesgesetz über die Berufe in der Altenpflege in Bayern umsetzen
Drs. 14/6258, 14/6871 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstellerin: **Schopper**
Mitberichtersteller: **Hausmann**
20. Antrag der Abgeordneten Schopper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbildungsoffensive Altenpflege
Drs. 14/6259, 14/6870 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstellerin: **Schopper**
Mitberichtersteller: **Hausmann**
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter u.a. und Fraktion CSU
Abbau von Gleisanschlüssen stoppen
Drs. 14/6279, 14/6923 (E)
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schläger, Dr. Kaiser u.a. und Fraktion SPD
Reduzierung der Wagenladungs-Tarifpunkte durch die DB-Cargo vermeiden
Drs. 14/6282, 14/6924 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Stahl Christine, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FIS-Natur für die anerkannten Umweltverbände
Drs. 14/6292, 14/6777 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstellerin: **Paulig**
Mitberichtersteller: **Steinmaßl**
24. Antrag der Abgeordneten Kaul, Steinmaßl u.a. CSU
Zurverfügungstellung der Daten von FIS-NATUR für anerkannte Naturschutzverbände
Drs. 14/6433, 14/6778 (E)

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Irlinger u.a. und Fraktion SPD
Verzicht auf die Zusammenlegung des sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums
Drs. 14/6479, 14/6910 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatte(r): **Egleder**
Mitberichterstatte(r): **Sibler**

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe und Fraktion SPD
Ausbildung in der Altenpflege – Umsetzung des Altenpflegegesetzes ab dem 1. August 2001
Drs. 14/6573, 14/6869 (E)

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:

27. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner & Muggendorfer, Schmitt Helga u.a. SPD
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999
hier: Verbesserung des Hochwasserschutzes am Forggensee
Drs. 14/3405, 14/6671 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**
Mitberichterstatte(r): **Guckert**

28. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner & Muggendorfer, Schmitt Helga u.a. SPD
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999
hier: Verbesserung der Hochwasservorhersage
Drs. 14/3406, 14/6672 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**
Mitberichterstatte(r): **Guckert**

29. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner & Muggendorfer, Schmitt Helga u.a. SPD
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999
hier: Verbesserung der Hochwasserwarnung und des Katastrophenschutzes
Drs. 14/3408, 14/6673 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**
Mitberichterstatte(r): **Guckert**

30. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann u.a. SPD
Zukunftsinitiative für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern
1. Sicherung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Literaturversorgung
Drs. 14/3721, 14/6911 (E) [X]

31. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann u.a. SPD
Zukunftsinitiative für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern
3. Beschleunigter Aufbau der Virtuellen Bibliothek Bayern
Drs. 14/3723, 14/6932 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatte(r): **Dr. Baumann**
Mitberichterstatte(r): **Nadler**

32. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Aussteigerprogramm für Neonazis
Drs. 14/6219, 14/6897 (E) [X]

